

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Süßkoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

## Die Verhältnisse der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter in Württemberg.

Der in diesem Jahre erheblich verspätet erschienene Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreiche Württemberg teilt mit, daß von 2003 revisionspflichtigen handwerksmäßigen Bäckereien 1635, und zwar in 1658 Revisionen, inspiziert wurden. Das ist zwar noch keine befriedigende aber doch eine erheblich günstigere Zahl, als wir sie in anderen Bundesstaaten finden. Zurückzuführen ist sie unzweifelhaft auf die Einführung der Gewerbeassistenten aus dem Kreise der Arbeiter, denen unter anderem die Revision dieser Betriebe überantwortet wurde. In den inspizierten Betrieben waren tätig 740 jugendliche und 1728 erwachsene männliche Arbeiter, während weibliche Arbeiter überhaupt nicht nachgewiesen wurden, was wohl eine schlechte Kontrolle der überhaupt stark vernachlässigten Konditoreien vermuten läßt.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für den zweiten Aufsichtsbezirk, der die Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt Böblingen und den ganzen Schwarzwaldkreis mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Calw und Neuenburg umfaßt, versichert, daß den Vorschriften der Bundesratsbekanntmachung fortschreitende Beachtung zu teil wird. Freilich gibt es noch immer Bäckermeister, die den Fabrikinspektoren gern einreden möchten, daß die Bundesratsbekanntmachung eigentlich nicht durchgeführt werden kann. Es heißt da in dem Berichte: Von der überwiegenden Zahl der Bäckermeister wurde die vorgeschriebene ununterbrochene Mindestruhe als schwer durchführbar bezeichnet, da das Reifwerden des Vorteiges, welches von den Gärungsbedingungen abhängt, nicht immer zur gleichen Zeit erfolgt, dieser somit nicht stets genau zur gleichen Stunde — in der Regel zwischen 7 und 8 Uhr abends — angelassen werden könne, wenn man eine gute, die Ansprüche der Kundenschaft befriedigende Backware erzielen wollte. Man ersieht hieraus, daß bei den Bäckermeistern noch immer die Gründe für die Gesetzesübertretung so billig wie Brombeeren sind. Nach der Meinung der Meister wird die Ausbildung der Lehrlinge, um die sich sonst die Herren Meister bei der Verwendung zum Brot austragen und Holzbacken recht wenig zu kümmern scheinen, dadurch beeinträchtigt, daß die Lehrlinge in den ersten zwei Jahren ihrer Lehrzeit zum Vorteiganlassen nicht herangezogen werden können. Trotz dieser Urteile meint der Aufsichtsbeamte, daß die Meister bestrebt waren, die Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten. Bemerkenswert und leider nicht unbedingt in Zweifel zu ziehen, ist die Beschuldigung des Fabrikinspektors, daß auch die Gehülften, denen der Betrieb vollständig überlassen war, Schuld an kleinen Verstößen hatten, indem sie das Anlassen des Vorteiges so legten, daß eine, wenn auch kurze Unterbrechung der achtstündigen Ruhezeit damit verbunden war. In Orten mit Landwirtschaft treibender Bevölkerung, wo das Brotbacken für Kunden noch üblich ist, war manchmal eine Schmälerung der Ruhezeit darauf zurückzuführen, daß mit dem Anlassen des Vorteiges zugewartet werden mußte, bis die Kunden nach beendigter Feldarbeit ihr Mehl herbeigebracht hatten.

Die Ueberwachung der Ueberarbeit wurde öfter durch mangelhafte Führung der Kalendertafel erschwert; gegen diese bewiesen sich verschiedene Gehülften noch gleichgültig. Mehrfach stieß der Gewerbeassistent auf den Mißstand, daß der Besuch der Fortbildungsschule durch Lehrlinge während der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit erfolgte. Obgleich uns Anlaß genug hierzu vorhanden schien, meint der Aufsichtsbeamte, wurden Strafanzeigen gegen Bäckermeister für nicht erforderlich gehalten und für die ermittelten Verstöße Verwarnungen als ausreichend angesehen.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für den dritten Aufsichtsbezirk, der den ganzen Donaufreis und den Oberamtsbezirk Eßlingen umfaßt, beurteilt die Durchführung des Arbeiterschutzes der Bäckereien — von den Konditoreien schweigt er vollständig — folgendermaßen: In den Bäckereien ist die Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit feltener geworden. Die schriftlichen Verwarnungen wie auch die eingeleiteten Strafverfahren waren nicht ohne günstige Wirkung. Größere Bäckereien haben teils durch Aenderung des Ofensystems wie durch Einführung der Motoren und arbeitssparenden Maschinen die Durchführung der Verordnung erleichtert. In den letzten anderthalb Jahren haben 16 Bäckereien Motoren aufgestellt. Die meisten Verfehlungen gegen die Bäckereiverordnung betreffen die Unterbrechung der vorgeschriebenen Ruhezeit durch das Vorteiganlassen. Die Kalendertafeln zur Vermerkung von Ueberzeitarbeit fehlen selten, weil die Innungen ihre Mitglieder alljährlich damit versorgen. Dagegen liegt Grund vor zu der Annahme, daß manche Ueberzeitarbeit nicht eingetragen wird. Auf diesbezügliche Fragen werden von Unternehmern und Gehülften nicht selten ausweichende Antworten gegeben.

Aus dem vierten Aufsichtsbezirk, der den ganzen Jagstkreis und den größten Teil des Neckarkreises, abgesehen von den schon erwähnten Oberamtsbezirken, umfaßt, wird behauptet, daß die Revision der Bäckereien im allgemeinen die Einhaltung der zugelassenen Arbeitszeiten in erhöhtem Maße gegen früher nachgewiesen hat. Freilich wird dieses günstige Urteil eingeschränkt. In der auch sonst ziemlich optimistisch gehaltenen Darstellung heißt es: In den kleinen Bäckereien ist die Durchführung der vorgeschriebenen Ruhezeiten durch das Anlassen des Vorteiges oft sehr erschwert, da der Beginn des Anlassens von der Lieferung des Mehls durch die Kunden abhängt. Besonders in landwirtschaftlichen Gegenden geschieht letzteres infolge der Feldgeschäfte sehr unregelmäßig, so daß die Bäcker mitunter eine längere Unterbrechung der Ruhezeit nicht vermeiden können. Erfreulich ist, daß wenigstens ein Teil der Meister, anstatt ständig über die Undurchführbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu klagen, ihr Augenmerk darauf gerichtet hat, durch technische Verbesserungen ihres Betriebes es zu ermöglichen, daß die zu leistende Arbeit in einem möglichst kurzem Zeitraum bewältigt werden kann. So wurde bei mehreren Meistern nach ihrer Angabe durch diesen Gedanken der Entschluß der Anschaffung eines Backofens neueren Systems beschleunigt. Die Eintragung der Ueberzeitarbeit in der vorgeschriebenen Kalendertafel geschieht in den wenigsten Bäckereien in einwandfreier Weise, wodurch die Kontrolle darüber, ob nicht an zu viel Tagen Ueberzeitarbeit stattfand, sehr erschwert wird. Wegen Verfehlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit wurden sieben Bäckermeister mit insgesamt M. 71 bestraft.

Die Sonntagsruhe ist auch ein Kapitel, das man im Zusammenhange mit der Bäckerei selten in befriedigender Weise erörtern kann. So wird aus dem 2. Württembergischen Aufsichtsbezirk berichtet, daß Ueberschreitungen des Beginnes der zu gewährenden Sonntagsruhe (nach der Ausführungsanweisung des Ministeriums des Innern von 1895 morgens 8 Uhr), die gleich wie früher fast ausnahmslos durch das Austragen von Backwaren veranlaßt waren, auch im Jahre 1907 öfter zu beanstanden waren. In einigen Konditoreien soll durch Einführung von Mührwerken, die mit motorischer Kraft betrieben waren, die Arbeitszeit verfürzt worden sein.

Ueber das leidige Austragen der Backwaren durch Kinder wird aus dem ersten Bezirk, der Stuttgart und einen großen Teil des Neckarkreises und zwei Bezirke des Schwarzwaldkreises umfaßt, mitgeteilt, daß Verfehlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen, besonders auf dem

Landes, wo die Ueberwachung durch die ordentlichen Polizeibehörden eine „etwas laze“ ist, recht zahlreich waren. Die Kinder, die mit Austragen des Gebäcks gewerblich beschäftigt sind, wissen vielfach die Beamten der Gewerbeinspektion zu täuschen, indem sie auf die Frage nach dem Alter falsche Angaben machen; bei den Fragen nach dem Geburtstag kommen sie dann meist in Verlegenheit, so ist das richtige Alter eher herauszubekommen. Der Fabrikinspektor sucht die Meister damit zu entschuldigen, daß sie ein Personal, das den Beschränkungen des Kinderschutzes nicht unterworfen ist, zum Austragen nicht finden und die Bäckermeister keine Lehrlinge bekommen, weil die Eltern ihre Kinder, falls sie sie schon zum Bäckereiberuf veranlassen, lieber in die Stadt als zum ländlichen Bäckermeister in die Lehre geben. Wie traurig die Verhältnisse auf dem Lande sind, die von unseren Agrariern als musterhaft und als besser als die städtischen Verhältnisse bezeichnet werden, geht daraus hervor, daß die Fabrikinspektion ein leises Bedauern nicht unterdrücken kann, daß die Bäckermeister in der Beschäftigung von Kindern zum Brot austragen verhindert werden. Der Fabrikinspektor meint, daß damit den Kindern die Möglichkeit, ein warmes Frühstück zu bekommen, entzogen wird, das ihnen die Eltern nicht zu gewähren vermögen. Der Fabrikinspektor findet, daß die Bäckermeister, welche keine eigenen Kinder haben, gegenüber denen mit eigenen Kindern benachteiligt werden. Er hält deshalb, wobei wir ihm gern zustimmen, eine Beschränkung in der Beschäftigung der eigenen Kinder für wünschenswert, doch urteilt er, leider mit Grund, wenig hoffnungsvoll über die Aussichten des Erlasses derartiger Einschränkungen. Im zweiten Bezirk ermittelte der Gewerbeassistent, der neben den weiblichen Fabrikaufsichtsbeamten mit der Ueberwachung der Durchführung des Kinderschutzes beauftragt war, Zuwiderhandlungen in bezug auf das Austragen von Backwaren durch Kinder in hauptsächlich industriellen Bezirken, wo Bäckerlehrlinge wegen des Zulaufes der jugendlichen Arbeiter in die Fabriken kaum mehr zu bekommen waren, und das Austragen des Frühstücksbrotes vor 8 Uhr morgens bisher meist durch fremde Kinder erfolgte. Daß es durch eigene Kinder ohne Beschränkung des Alters und der Tageszeit geschehen darf, wird von den Bäckermeistern, welche keine Kinder haben, als eine unbillige, den Wettbewerb erschwerende Bevorzugung empfunden. Für die in diesen Kreisen vielfach noch herrschende Unsicherheit über den Inhalt des Gesetzes ist bemerkenswert, daß sich die 12 Bäckermeister einer Oberamtsstadt mit bedeutender Fabrikfähigkeit mit einer ausführlichen schriftlichen Eingabe an das Oberamt wandten, um eine Milderung des Verbotes der Kinderarbeit, das in ihr Gewerbe schwer eingreife, in der Richtung herbeizuführen, daß Kinder über 12 Jahre morgens von 6¼ bis 7¼ Uhr mit Brot austragen beschäftigt werden dürfen. Angesichts der bestimmten Vorschriften der §§ 8 und 5 Abs. 2 des Kinderschutzes und der Ungültigkeit von Ausnahmen zu Gunsten der Unternehmer, war diese Eingabe als zwecklos zu erachten.

Aus dem dritten Aufsichtsbezirk wird gemeldet, daß der größte Teil der Uebertretungen des Kinderschutzes den Bäckermeistern zur Last fällt wegen des Austragens von Backwaren vor 8 Uhr morgens. Trotz Verwarnungen und Strafverfahren, versuchen es immer wieder einige Bäckermeister, die Kinderarbeit für sich nutzbar zu machen. Es ist dies auch nicht weiter erstaunlich, wenn man erwägt, daß die durchschnittliche Strafe wegen Uebertretung des Kinderschutzes, in diesem Bezirke M. 7 nicht erreicht.

Aus dem vierten Aufsichtsbezirk wird gemeldet, daß namentlich das Austragen von Backwaren in den frühen Morgenstunden immer wieder versucht wird, und daß es da, wo die Polizei nicht ständig ihr Augenmerk darauf



richtet, kaum zu unterdrücken ist. In diesem Aufsichtsbereich betrug die durchschnittliche Strafe für eine Uebertretung des Kinderschutzgesetzes M 5 und einige Pfennige.

So zeigt sich, daß nicht nur bei der Verordnung zum Schutze der Bäckereiarbeiter, sondern auch bei dem allgemeinen Gesetze zum Schutze der Kinder die Bäckereiführer hinsichtlich der Gleichgültigkeit, die sie dem Arbeiterschutz entgegenbringen, kaum von irgendwelchen Unternehmern einer anderen Berufsgruppe in der Nichtachtung des Arbeiterschutzes übertroffen werden dürften.

### „Kote Lügenmoral.“

Unter dieser Ueberschrift erschien in Nr. 15 der „Christlichen“ Bäckereizitung ein zwei Spalten langer Leitartikel, der dazu ansetzt sein sollte, die unter „Mannheim—Mainz“ veröffentlichten Ausführungen zu entkräften. Herr Christian Schmitz, der auf den ersten Blick als der Verfasser dieses Elaborats zu erkennen ist, feilt wie ein altes Fischweib und haut in seiner Wut blindlings um sich. Bei diesem Manöver trifft er nicht die ihm bis in die Seele verhafteten Noten, sondern verabsolgt sich selbst eine schallende Ohrfeige um die andere. Ueber unsere Feststellung der Liebeserklärung an die Gelben auf dem ersten Bundestag 1906 in Berlin, wo genannter „Gewerkschaftsführer“ sagte:

„Kollegen, wir werden uns in verschiedenen Orten treffen, um gemeinsam gegen den sozialdemokratischen Verband vorzugehen.“ sucht der Zeilenstreicher auf verschämte Art mit einem Purzelbaum hinwegzukommen. Zum Gaudium der Leser gelingt ihm das Feuilletonkunststück nicht. Wenige Zeilen weiter unten entschlüpft dem vor Wahrheit triefenden „Christen“ das köstliche Zugeständnis: „Wie verhielt es sich aber in Wirklichkeit? So wie angeführt, ist es ein aus längeren Ausführungen willkürlich zusammengestellter Satz.“ Wenn Worte einen Sinn haben, dann wird selbst eingestanden, daß Herr Schmitz eine Philippika gegen die bösen Notenkieser, die mit einer Liebeserklärung an die Gelben endete. Und das ist unsere Antwort, um die der Artikelstreicher gebeten hat. Erst als die „Christlichen“ sahen, daß ihr inbrünstiges Liebeswerben vergeblich war und der kaum nennenswerte Bestzustand arg bedroht wurde, änderte sich die Taktik.

Nun wird der „Spieß umgedreht“, und mit breitem Behagen verkündet der Leitartikel: Hat doch der freie Bäckerverband mit den Gelben zusammen 1906 in Berlin einen Tarif abgeschlossen. So viel Worte, so viel Lügen. Mit Bestimmtheit kann angenommen werden, daß die Führer der „Christlichen“ — und zu diesen wird sich auch Herr Schmitz zählen — unser Verbandsorgan lesen, dann muß er wissen, daß unsere Vertreter in Berlin bei den Unterhandlungen mit den Innungen nicht das Geringste mit den Gelben gemein hatten, daß die Gelben aus den Sonderberatungen der Gehilfenvertreter ausgeschlossen wurden, daß endlich in der Subkommission, welcher die endgültige Fassung des Tarifvertrages übertragen wurde, kein Gelber zu finden war. Und weiter, die Gelben wurden nur als Statisten der Scharfmacher von diesen herangeholt. Kein Mensch kümmerte sich um die Anwesenheit derselben. Das weiß ein jedes unserer Verbandsmitglieder, nur die „Christlichen“ wollen es nicht wissen, oder trifft auch hier zu: Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip?

Ueber die Tollpatschigkeit, die Herr Schmitz bei der Lohnbewegung in Mannheim beging, ärgert er sich am besten. Wir verketzen die Mannheimer, weil es uns gelungen ist, die Schleichwege der „Christlichen“ aufzudecken. So moquieren sie sich besonders, weil wir ihnen vorhielten, „sie haben den Tarif auf Bestellung der Innung eingereicht“. In Nr. 30 unserer Zeitung finden wir den Faden, der zu unserer Behauptung führte, die famose Postkarte der Mannheimer Bäckereinnung vom 4. Mai d. J. an das „Christliche“ Verbandsmitglied Paul Werner. Soweit wir den „Christlichen“ Artikelstreiber kennen, wird er auch weiterhin auf dem schlüpfrigen Boden wandeln und die Sitze besetzen, unsere Behauptung als nichtsmwürdige Lüge zu bezeichnen. Hier gilt es kein Entrinnen. Wer Verrat begangen hat, muß als Verräter gebrandmarkt werden, wenn er sich noch so windet und krümmt.

Weil Herr Schmitz bei seinem Debüt in Mannheim durch sein fleghaftes Benehmen das Vertrauen bei der Mannheimer Gehilfenschaft ein für allemal verscherzt hat und nach Gassenbummanier am 21. Januar die Versammlungsbesucher mit dem Rosenamen „Hindviecher“ beschimpfte und wir das an die Öffentlichkeit brachten, schimpft Genannter wie ein Kohrspatz auf unsere gemachte Feststellung und nennt das eine Lüge. Wie spielte sich der Vorgang ab: Wir benutzen die Zentrumspresse, das „Mannheimer Volksblatt“. In Nr. 31 vom 2. Februar 1908 steht in einer Notiz überschriften: „Nochmals die letzte Bäckerverammlung im „Bernharbushof“, wortwörtlich zu lesen: „In Wahrheit hat Herr Schmitz, nachdem das Loben und Brüllen der Genossen nicht nachlassen wollte, erklärt: Ich habe geglaubt, ich wäre hier unter anständigen organisierten Kollegen, wie es mir aber scheint, bin ich in einen Stall voller Hindviecher geraten!“

Statt nun an die Zentrumszeitung, die Herrn Schmitz als Voltkiter sehr nahe steht, eine Berichtigung zu schicken, daß diese Wiedergabe seiner Schimpfkanonade von A bis Z erlogen ist, reißt er sich mit grunzenden Behagen an uns, weil wir ihm diese Lausbuberei gehörig unter die Nase rieben. Wir hatten bereits in Nr. 6 der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ den Vorgang unsern Lesern berichtet. Bis zum 28. Juli hat er kein Wort gefunden; endlich nach fünf Monaten findet Herr Schmitz Worte der Entrüstung und den beispiellosen Mut, uns als Lügner zu bezeichnen.

Wir bedauern nur unsere Arbeitsbrüder, die sich von solchen Schwadronneuren, die heute nicht mehr wissen, was sie gestern sagten, am Leitfaden führen lassen. Die Moral mit doppeltem Boden — besser Halunkenmoral — gehört nach diesem Vorgang zu den edelsten Tugenden der Führer des ehemaligen Bäcker- und Konditoren-Verbandchens.

### Die Entwicklung unseres Verbandes im zweiten Quartal 1908.

Wie die Zahlen in der nebenstehenden Tabelle orientieren, hat unser Verband im beschlossenen Quartal in bezug auf Aufnahmen und vereinnahmte Beiträge nicht so günstig wie in den vorhergehenden Quartalen abgeschnitten. In den vorhergehenden Jahren war es immer das zweite

Quartal, welches durch die Lohnbewegungen und Streiks in diesem Quartal unserem Verband die meisten Neuaufnahmen und Beiträge zuführte und die vorhergehenden Quartale weit überflügelte. Wenn nun im vergangenen Quartal dieser Fortschritt nicht zu verzeichnen ist, so ist

das ein Zeichen, daß auch unser Beruf von dem wirtschaftlichen Niedergang in Mitleidenschaft gezogen wurde und Bewegungen zur Besserstellung der wirtschaftlichen Lage unserer Berufscollegen nicht in dem Maße wie in den Vorjahren stattfinden konnten.

Mitgliedschaften	1903		1904		1905		1906		1907		1908		1908	
	Durchschnittl. pro Quartal	Aufn.	Beitr.	Durchschnittl. pro Quartal	Aufn.	Beitr.	Durchschnittl. pro Quartal	Aufn.	Beitr.	Durchschnittl. pro Quartal	Aufn.	Beitr.	1. Quartal	2. Quartal
<b>Gau Berlin.</b>	216	6566	1153	17746	364	18727	466	21591	647	26369	360	29526	311	28354
Berlin	5	160	6	309	6	406	5	332	3	373	1	384	2	407
Brandenburg	25	647	38	978	83	1220	42	942	22	760	53	1080	18	1080
Breslau	—	26	3	71	7	317	3	33	2	18	—	—	—	—
Bromberg	—	—	5	266	3	337	15	538	7	378	8	332	3	192
Cottbus	9	181	24	318	15	405	55	883	49	1435	38	1339	46	1810
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	11	406	6	571	6	521
Dessau	—	—	1	153	2	167	3	180	1	171	1	186	—	174
Köpenick	—	—	13	183	24	222	4	142	4	161	37	372	10	385
Görlitz	—	—	3	68	10	168	7	197	19	295	9	308	8	220
Halberstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kattowitz	13	175	13	198	15	321	18	282	7	171	—	—	—	—
Königsberg i. Pr.	10	139	12	243	8	127	22	292	14	350	18	368	2	387
Magdeburg	9	1303	25	1644	10	1453	22	1521	40	2642	28	3802	43	3372
Schönebeck	1	61	1	61	1	54	2	69	4	151	2	161	1	118
Stendal	—	—	—	—	—	—	—	—	1	81	—	94	1	113
Stettin	—	—	40	370	35	790	44	1159	22	1138	11	1151	11	1055
Striegau	—	—	—	—	—	—	—	—	2	136	2	118	2	98
Tangermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	13	171	1	330	3	223
Thorn	—	—	—	—	16	165	12	147	—	—	—	—	—	—
Waldenburg	—	—	—	—	5	130	12	140	7	180	10	229	2	188
Wetzlar	—	—	—	—	—	—	—	—	4	168	3	100	6	156
Summa...	292	9418	1315	22608	609	25073	738	28705	878	35486	576	39871	466	38213
<b>Gau Hamburg.</b>	25	2900	29	3279	32	3550	28	3681	—	—	—	—	—	—
Altona	13	223	7	328	10	401	9	376	4	396	7	390	9	409
Bant-Wilhelmshaven	4	256	3	252	2	292	—	250	—	—	—	—	—	—
Bergedorf	2	440	20	721	24	795	21	809	11	606	26	989	12	1149
Braunschweig	12	192	20	471	17	608	77	1416	41	1474	15	1371	29	1494
Bremen	7	103	5	195	8	124	12	375	16	593	12	566	4	471
Bremerhaven	—	—	5	121	3	99	3	146	3	138	—	—	—	—
Elmsborn	94	6998	100	8665	17	9555	132	10751	211	17049	188	18881	207	17930
Hamburg	10	327	36	788	17	693	35	867	76	2736	77	4021	84	3800
Hannover	7	415	7	788	9	530	11	571	6	551	6	566	25	663
Harburg	1	169	1	78	1	95	2	104	5	177	2	198	2	135
Hilbeshelm	28	1121	29	1445	11	1186	16	1303	20	1792	11	1685	20	1724
Kiel	11	1073	16	1210	7	844	8	898	8	1004	3	1124	1	1051
Lübeck	1	178	3	266	2	244	6	302	4	272	5	255	1	276
Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	96	1	105	—	102
Malms	2	122	2	69	5	95	6	184	2	121	1	44	—	38
Neumünster	1	74	4	165	4	166	7	235	3	248	4	197	2	225
Oldenburg	—	—	2	86	4	69	13	211	8	217	19	402	—	319
Rostock	3	64	9	213	8	250	3	208	3	142	8	160	6	234
Schwerin	—	—	2	343	1	327	1	315	1	315	3	283	—	152
Segeberg	3	118	2	149	5	146	4	238	—	—	—	—	—	—
Wilhelmsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa...	224	14773	302	19302	287	20039	394	28240	423	27927	387	31247	402	29974
<b>Gau Leipzig.</b>	2	125	4	189	3	310	1	309	1	265	3	284	1	281
Altenburg	—	—	—	—	2	80	1	100	1	213	—	335	2	282
Apolda	11	304	7	264	10	379	40	628	32	1170	11	682	15	621
Chemnitz	4	197	15	339	3	255	2	203	1	172	3	199	—	202
Crimmitschau	82	2283	75	3091	161	3693	60	3249	94	8765	105	14042	136	12673
Dresden	—	—	—	—	1	87	—	88	—	102	—	107	1	68
Erfurt	—	—	—	—	—	—	2	123	5	178	6	203	4	159
Gera	—	—	—	—	—	—	10	346	14	574	11	804	16	787
Gotha	1	123	1	145	3	197	9	317	4	398	2	339	—	306
Halle a. d. S.	5	267	9	468	6	495	10	587	20	952	13	1293	11	1137
Jena	—	—	2	109	2	190	5	200	4	197	4	172	2	215
Jülich	2	135	4	228	4	296	2	262	2	267	1	282	1	258
Leipzig	35	2443	49	2934	58	3249	73	3378	61	3634	58	4247	66	4327
Leisnig	7	441	6	448	7	475	3	326	2	332	—	323	4	341
Meuselwitz	1	39	3	90	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—
Pirna	13	828	5	815	22	1186	17	1266	20	1338	—	—	—	—
Plauen i. Vgl.	6	360	6	440	3	365	3	341	8	359	8	506	2	346
Rudolstadt	1	87	2	132	4	139	7	201	3	219	5	282	2	217
Weißenfels	2	101	7	214	1	176	—	160	1	188	2	194	2	209
Zeitz	—	—	—	—	—	—	5	257	10	499	32	819	8	846
Zwickau	—	—	—	—	10	229	11	285	4	120	—	—	—	—
Summa...	172	7753	196	9979	302	11929	262	12722	288	30070	356	25230	274	23378
<b>Gau Frankfurt a. M.</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bieberach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	1	102	1	110
Bielefeld	—	—	8	66	4	120	2	88	10	452	29	569	23	917
Böckum	—	—	—	—	—	—	2	54	—	—	19	590	18	844
Bonn	—	—	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Cassel	35	384	14	291	10	353	28	507	21	961	6	753	22	746
Cöln a. Rh.	22	151	65	984	62	1469	43	1404	42	1682	59	2140	56	2015
Cologne	—	—	—	—	—	—	—	—	58	395	4	603	19	721
Darmstadt	5	272	10	318	13	341	15	395	10	355	21	445	4	388



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Quittung.

Vom 3. bis 9. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juli: Mitgliedschaft Schönebeck M. 15,20, Stralsburg 53,70, Hannover 564, Stuttgart 366,15, Landshut 177,90, Bielefeld 29,20, St. Johann 113, Halle 191,90, Chemnitz 81, München 2406,75, Düsseldorf 134,70, Dessau 65,80, Eschlingen 26,90, Altenburg 43,70, Birmaers 22, Frankfurt 1128,25, Nürnberg 1203,20, Lübeck 153,60, Straubing 81,70, Dortmund 108, Leisnig 18, Darmstadt 69,40, Mainz 195,45, Wiesbaden 282,40, Augsburg 45,50, Traunstein 44,40, Harburg 131,40, Mannheim 51,05.

Von Einzahlern der Hauptkasse: P. S. Zwida M. 40,50, L. S. Alfeld 50, J. B. Hardheim 5, D. M. Brücke 3, H. S. Wernburg 49,75, M. K. Roffen 6, J. K. Engeln 8, D. W. Heide 5, M. L. Zebitz 4,50, G. W. Delsnik 27,50. Für Abonnements und Annoncen: A. S. Bierjen M. 2, G. S. Bielefeld 9, G. P. Berlin 1,50, G. P. München 12.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

### Aus den Bezirken.

**Achtung!** Wer den Aufenthalt des Kollegen Joseph Stehling aus Kastell a. M., zuletzt in Nieder-Lahnstein, weiß, wird ersucht, dessen Adresse untenstehendem mitteilen zu wollen. Derselbe wird in einer Prozefsache gebraucht.  
Carl Dautz, Wiesbaden, Helenenstr. 5.

### Aus der Konditorei-

#### Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

**Berichtigung einer Berichtigung.** Zur Berichtigung der Firma Gerling & Rodtrod in Nr. 32 unserer Zeitung schreibt unser Gewährsmann:

In der Notiz in Nr. 31 ist tatsächlich ein kleiner Irrtum, durch ein Mißverständnis hervorgerufen, vorhanden; doch ist dieser Irrtum so nebensächlicher Natur, daß an sich nichts zurückzunehmen ist.

Wir geben daher aus der Klagebegründung einen Auszug. Es heißt da: ... Am 16. Juni war ich mit Mahlen beschäftigt und beabsichtigte, in Anbetracht eines heraufziehenden Unwetters die oberen Fenster zu schließen. Zu diesem Zwecke mußte ich, da alles durch Carres verbaut war und es überhaupt sehr eng zugeht, auf den Tisch steigen und mit dem Mahlbänken in der Hand versuchen, das Fenster zuzubekommen; dieses rutschte jedoch am Wirbel ab, fuhr ins Fenster, welches dadurch in Scherben ging.

Also, verehrte Firma, wir wollen Sie dahin berichten, daß von Bequemlichkeit der Arbeiterin, das Fenster mit der Hand zu schließen, keine Rede sein kann.

Der Betrieb ist eben so „modern“, daß ein Schließen der Fenster von unten durch Hebelnuck oder sonstwie unseres Wissens nicht möglich ist. 20 Personen haben in dem Raum nach eingezogenen Erkundigungen noch nie gearbeitet, und wenn es sollte der Fall gewesen sein, dann ist es eben nicht mehr schön zu nennen, in einem Raum 20 Personen arbeiten zu lassen, wo es auf Grund ganz „moderner Einrichtungen“ für sechs Personen schon zu eng ist.

Die Behauptung, daß unsere Kollegin infolge des Protestes gegen den unberechtigten Abzug von 50 M für eine ohne ihr Verschulden zerbrochene Fensterscheibe entlassen wurde, halten wir aufrecht. Was ungezogene und unangebrachte Redensarten sind, darüber ein richtiges Urteil zu geben, halten wir die Firma nicht für berufen. Ist das vielleicht ungezogen (übrigens ein sehr köstliches Wort), wenn die Arbeiterin, als ihr seitens des Betriebsleiters Herrn Thronwald eröffnet wurde, die Scheibe zu bezahlen, antwortete: „Da möchte ich auch hoffen, daß, wenn ich die Scheibe bezahle, die Scheibe auch eingezogen wird!“ Und wie nennt man das, wenn Herr Th. darauf sagt: „Hier habe ich nur zu befehlen.“ In diesen Worten dokumentiert sich das reinste Uebermenschen-tum, offenbart sich, daß es noch Arbeitgeber oder Betriebsleiter (auch nur Arbeiter) gibt, die in den Arbeitern und Arbeiterinnen stumme, rechtlose Heloten sehen. Das Charakteristische unserer kapitalistischen Produktionsweise, daß der Arbeiter seine eigene Arbeitskraft als Ware für den wirtschaftlichen Betrieb eines anderen verwendet und dadurch selbst zu einem Gliede des Erwerbsgeschäfts, der Fabrik wird, dadurch aber ein gewisses Mitbestimmungsrecht hat, übersehen die Herren ganz und gar.

An den Arbeitern und Arbeiterinnen wird es liegen, dafür zu sorgen, daß der Unternehmerrschafft diese unsere Auffassung baldigst eingebläut wird.

**Kürzlich verunglückte** ein Arbeiter bei der Firma Hartwig & Vogel dadurch, daß ihm schwere Platten auf den Fuß fielen. Der Arbeiter war nicht im stande, nach seiner in einem entfernten Ort von Dresden gelegenen Wohnung zu gehen. Jeder einsichtige würde nun denken, man hätte den Verunglückten auf Kosten der Krankenkasse (in genannter Fabrik existiert eine Betriebs-Krankenkasse) in seine Behausung gefahren. Ja gewiß, aber wie! Man lud den Verunfallten auf einen Handwagen und fuhr ihn wie ein Stück Ware nach seinem Domizil. Eine Drofsche, die in einem solchen Fall doch angebracht wäre, ist natürlich zu teuer. Der Herr Direktor Sommerfeld, den man darum anging, der, nebenbei bemerkt, Vorsitzender der Betriebs-Krankenkasse ist, meinte: eine Drofsche ist zu teuer, das kostet der Kasse zu viel Geld. Ein Arzt, der bei solchen Fällen doch ebenfalls hinzugezogen werden müßte, wurde auch nicht geholt; denn dann würden, nach Aussprache des Herrn Sommerfeld, zwei Aerzte zu bezahlen sein, und das

kostet zu viel Geld. Wir meinen, einer Kasse, die im Jahre 1907 allein an Strafgebern von den im Betriebe Beschäftigten gegen M. 800 erhalten hat, könnte es nicht darauf ankommen, wenn es sich um derartige Fälle handelt, den Verunglückten die weitgehendste Hilfe angedeihen zu lassen. Aber es sind ja nur Arbeiter, da nimmt man es nicht so genau; man sieht aber anderenteils auch wieder einmal die Segnungen der sogenannten Betriebskassen, die nach Meinung mancher Leute auf der Höhe der sozialen Leistung stehen. Gar manche Fälle könnten wir anführen, die geradezu ungeheuerlich erscheinen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einen Fall erwähnen, an dem man ersieht, wie sich manche Leute, die als sogenannte Abteilungsleiter fungieren, ihren „Untergebenen“ gegenüber betragen. Herr Brandt, der sich eines Morgens in anscheinend animierter Stimmung befand, was keine Seltenheit sein soll, schnauzte die Arbeiterinnen an, weil sie 2 Minuten zu spät an die Arbeit kamen, zog sie auch noch an den Haaren zur Tür hinaus und ließ sie nicht vor Mittag anfangen. Derartige Vorkommnisse grenzen schon mehr an Rohheit, und ist nur zu bedauern, daß die Kollegen und Kolleginnen, die bei einer derartigen Behandlungsweise noch gleichgültig bleiben, nicht endlich zu der Erkenntnis kommen, daß solche Sachen nur beseitigt werden können, wenn sich die Arbeiter und Arbeiterinnen Achtung verschaffen. Das können sie wiederum nur, wenn sie sich organisieren, sich Wissen und Bildung aneignen, dann werden sie auch begreifen lernen, daß der Mensch nicht nur zum Arbeiten und Schlafen auf der Welt ist. Lernt als Klassenbewußte Arbeiter Denken und Fühlen, dann wird man Euch respektieren, man wird Euch mit Achtung behandeln. Eure Vorgesetzten betrachten Euch als Heloten und so behandeln sie Euch auch.

**Ein Briefwechsel.** Die Firma Fiedler & Bieweger, Inhaber Otto Haussels, Hoflieferant, Glauchau (Sachsen), suchte kürzlich einen Bonbonkocher, und ein Kollege, der daraufhin eine Offerte einschickte, erhielt folgendes Angebot zugesandt:

Herrn Rudolph Müller, Essen (Ruhr)!

Wir danken Ihnen für Ihre Offerte vom 16. d. M. und sind nicht abgeneigt, Ihrem Angebot näher zu treten; allerdings zahlen wir für den zweiten Kocherposten vorläufig nur M. 18 bis 19. Es sind ja bei uns auch andere Verhältnisse als in einer Großstadt, dort ist Logis usw. alles viel teurer.

Erbitten sofort nach Empfang dieses Rückantwort, ob Sie unter diesen Bedingungen auf genannten Posten reflektieren, und könnte dann Antritt sofort erfolgen. Nicht unterlassen wollen wir, Ihnen ferner bekannt zu geben, daß etwaige sozialistische Bewegungen bei uns unter keinen Umständen geduldet werden, dieses könnte event. sofortige Entlassung zur Folge haben. Bei zufriedenstellenden Leitungen haben Sie dauernde Stellung.

Hochachtungsvoll  
ppa. Fiedler & Bieweger: Buschbeck.

Aber unser Kollege war keiner der ganz Bescheidenen, die aus Liebe zu ihrem Ausbeuter schließlich auch Hunger leiden wollen, und er schrieb deshalb den Herren zur Antwort:

Gehrter Herr!

Es tut mir leid, bei Ihnen nicht in Stellung treten zu können; denn kein Mensch kann doch mit einem Lohn von M. 18 auskommen! Denken Sie sich selbst einmal in meine Stelle und sehen Sie sich folgende Tabelle an:

Kost und Logis .....	M. 14,-
„Konditor-Zeitung“ .....	„ -20
Verbands- und sonstige Beiträge .....	„ -60
Wäsche .....	„ 1,-
Steuern .....	„ -40
Kassenabzüge .....	„ -54
Summa .....	M. 16,74

Da bleiben für mich M. 1,26. Nun kommen noch Kleidungsstücke dazu. Mein Alter ist 20 Jahre, infolgedessen kann ich mich nicht vom Gesellschaftsleben ganz zurückziehen. Ein Gläschen Bier und ein paar Zigarren muß man sich auch leisten können. Wenn man das nun richtig zusammenstellt, müßte ich ja wöchentlich noch M. 3 mitbringen, um überhaupt als Mensch leben zu können.

Das war doch eine sehr bescheidene Antwort, aber die Firma hat dennoch nicht wieder geschrieben.

Daß sie „sozialistische Bewegungen“ bei sich unter keinen Umständen dulden will, ist unter diesen Lohnumständen allerdings ohne weiteres zu verstehen, wird ihr aber nicht viel helfen; denn diese miserable Bezahlung garantiert schon ganz allein, daß die dortigen Arbeiter auch einmal „in Bewegung“ kommen. Wir empfehlen unseren Kollegen den Betrieb zur besonderen Beachtung.

**„Blutwanger“.** In der Trierer „E.-Ztg.“ befand sich vor längerer Zeit ein Bericht aus einer norddeutschen Konditorinnung, wonach ein dortiger Fachschullehrer die Herren Konditormeister mit obigem Titel belegte. Das ging natürlich den Wackstubenbaronen des süßen Kunstgewerbes sehr stark auf die Nerven, es setzte einen zudringlichen Entrüstungsrummel, der Herr Lehrer, der wohl auf Grund seiner persönlichen Wahrnehmungen mit vollem sittlichen Recht die Herren so benannte, bekam von seiten der Schulbehörde einen Ruffel. Der Grund, weshalb ich die alte Geschichte wieder aufreibe, ist, weil mich der Jahresbericht der badischen Gewerbe-Inspektion für 1907 daran erinnert, wie Unrecht dem obigen Lehrer geschehen ist, weil mir der Mangel einer ausgiebigen Gewerbe-Inspektion zeigt, daß dieses Faktum gerade dazu beiträgt, die Freiheit in der Ausbeutung auf die Spitze zu treiben. Die betreffende Stelle des Jahresberichts (siehe Nr. 30 des Verbandsorgans) lautet: „An Uebertretungen der Schutzgesetze für junge Leute und Kinder wurden 6 Fälle der Uebertretung in bezug auf die Dauer

der Beschäftigung von jungen Leuten festgestellt.“ Das badische Fabrikinspektorat ist wohl nicht darüber informiert, in welcher unerblicklichen Weise die dortigen Selbständigen sogar in ihren Vereinsversammlungen die Kinderausbeutung propagieren, weshalb es angezeigt erscheint, die Ausbeutungslust dieser Herren eine Nummer tiefer zu hängen. Das Protokoll der Monatsversammlung vom 4. Februar 1908 der Freien Vereinigung der selbständigen Konditoren für den Kreis Mannheim weist folgende Stelle auf: Da einige Kollegen gestraft worden sind, weil sie schulpflichtige Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren an Sonntagen von 11 Uhr vormittags bis 3 oder 4 Uhr nachmittags Waren austragen ließen, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man beim großherzoglichen Bezirksamt Kinderkarten erhalten kann, um jeder Strafe entgehen zu sein. Das bißchen Arbeiterschutz, das die Konditoren genießen, ist wohl nur dazu da — umgangen zu werden. Es bedarf nur des Gewinns und Geheils über die bedrängte Lage des Gewerbes, da sieht man oben sofort ein, daß die Herren sehr dringend der Ausnahmen bedürfen. Anders ist es natürlich, wenn die Arbeiter mit Forderungen kommen, da kommt man aus den Erwägungen und Erhebungen nicht mehr heraus. Also nicht genug damit, daß unsere Kollegen in Baden leider ein Menschenmaterial sind, mit dem sich die Meister alles erlauben dürfen; nicht genug, daß wir soviel wie keinen gesetzlichen Lehrschutz haben, diese Arbeitskraft kommt diesen Herren noch zu teuer — sie bedürfen auch noch der Kinderausbeutung; jede vom dortigen Bezirksamt ausgestellte Bewilligungskarte bedeutet eine Prämie hierauf. Wenn man sich schon nicht einmal scheut, die Kinderbeschäftigung als etwas Selbstverständliches zu diskutieren, und sich nicht schämt, diese Dinge auch noch im offiziellen Organ zu veröffentlichen, so muß man sich fragen, wie mag es da zugehen? Diese zynische Offenherzigkeit sollte auch dem badischen Gewerbe-Inspektorat zeigen, daß alles seine Grenze hat und den Herren Konditormeistern auf die Hühneraugen getreten werden muß, bis sie quitierten. Damit aber die Herrschaften die brennliche Sache nicht wieder, wie es sonst beliebt ist, hinwegdeuteln, so ist zu wissen, daß obiges Protokoll vom Herrn R. Vorbach, Vorsitzenden, und H. Fauth, Schriftführer, unterzeichnet ist. Unser dortiger Gauborstand wird sich das Treiben dieser Menschenfreunde einmal unter die Lupe nehmen!

**Ein Lehrlingschinder.** Der Konditor Karl Näher München, Schießstättstr. 25, war angeklagt fortgesetzter Vergehen der Körperverletzung, begangen durch Mißhandlung seiner beiden Lehrlingen Appell und de Lattre. Appell war vom 24. Juli 1905 bis 21. April 1908, de Lattre vom 10. Mai 1906 bis 10. November 1906 bei Näher. Dieser hat ihnen nun nach der Anklage während dieser Zeit wiederholt Ohrfeigen versetzt, mit den Fäusten auf den Kopf geschlagen, mit einem spanischen Rohr über Arm und Rücken geschlagen, bis ihm seine Frau den Rohrstock verbrannte. Außerdem stieß der Konditor mit den Füßen nach den Lehrlingen, wozu er sie nur traf und spuckte ihnen ins Gesicht. Wegen dieser Mißhandlungen wollte Appell am 21. April 1908 Selbstmord verüben, indem er Salzsäure zu sich nahm. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er längere Zeit verbringen mußte. Dadurch waren die Mißhandlungen aufgefommen. Der Angeklagte, ein hochgradig erregbarer Mensch, gab das ihm zur Last Gelegte im wesentlichen zu, betraf sich aber auf seine Reizbarkeit. Der Amtsanwalt beantragte M. 160 oder 35 Tage Gefängnis, das Gericht erkannte auf M. 70 oder 14 Tage Gefängnis wegen fortgesetzter gefährlicher bzw. leichter Körperverletzungen.

### Aus dem Innungslager.

**Zu was die Bäckereinnungen Geld haben!** Es mehren sich die Fälle, wo auf Grund der neuesten Bäckereibereinigungen gesundheitschädliche Arbeitsräume in Bäckereien direkt geschlossen werden. Solcher Fall ist nun auch in Leipzig passiert, und hat die Innungsverammlung beschlossen, die Kosten der Klage gegen den behördlichen Entscheid für die Bäckerei-Inhaberin zu übernehmen. Bei den ordentlichen Gerichten soll durchgefochten werden, daß die Behörden kein Recht hätten, solche Verordnungen mit rückwirkender Kraft zu erlassen. — Mit diesem Versuch werden die Herren wohl kein Glück haben! — Daß sie aber die Mittel zur Klage bewilligen, zeugt davon, mit welcher Energie sie vorgehen und selbst große Prozesse nicht scheuen, um die erbärmlichsten, gesundenheitswidrigen Saufälle von Bäckereien bis in alle Ewigkeit zu erhalten.

Weiter bewilligten die Herren in ihrer Sitzung dem christlichen Verein junger Männer M. 50 Unterstützung. — Also auch für die Mucker hat die Leipziger Bäckereinnung Geld, nur aber dazu nicht, ihren Gefellen anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren!

**Rebellion im Zweigverein Schlefien** (Unterverband des Germaniaverbandes). Als „genialer Leiter“ des Zweigverbandes Schlefien sitzt Herr Pruffog in Breslau auf hohem Thron. Wer schon einmal Gelegenheit hatte, Aug in Auge mit diesem Mann in Unterhandlung zu stehen, wird geradezu hingerissen durch die „Genialität“ dieses alten Innungsstrategen. Aber er war feiner schlesischer Bäckereimeister allezeit ein „tüchtiger“ Führer, konnte doch keiner schlimmer als er gegen die Unzufriedenheit der Gefellen und gegen die das Handwerk schädigenden Konsumvereine losdonnern. Noch vor kurzer Zeit bewunderten alle schlesischen Bäckerei-Innungsmeister die Energie ihres Strategen; war er es doch, der es so schön verstand, mit Ehren-Wirne im Verein die Breslauer Bäckereigenossen durch Gründung einer gelben Streikbrechergemeinschaft zu zersplittern. Aber bald trat das Unglück ein, indem sein teurer Freund Wirne durch die Feststellungen des Gerichts denn doch ein klein wenig unumgänglich gemacht wurde. Und weiteres Unglück sollte bald folgen. In weiser



Vorlicht hatte Herr Bruffog eine „Schlechte Bäckerzeitung“ gegründet, das dumme Bäckereiblatt was in Deutschland existiert! Und das will schon etwas heißen, wenn jemand es fertig bringt, unter der geist- und witzlosen Innungspressen in der Dummheit den Rekord zu schlagen! Aber nicht Herr Bruffog, sondern ein Herr Adolf Reichert wurde Redakteur dieses Blattes, der erste Schmerz für Herrn Bruffog. Nun besaß Herr Reichert sogar die Frechheit, einen Artikel des Herrn Moritz Kaufmann zuzulassen, der in satyrischer Weise der Meinung Ausdruck gab: Bruffog besaß sich nicht gern mit den Neuerungen in unserem Gewerbe, sondern bleibt auf seinem alten Standpunkt stehen. Daher sei es an der Zeit, daß der „Alte“ den Präsidentenstuhl verlasse und „Josef“ hinauszugehen soll. — Josef (Weder) ist ein etwas jüngerer, intelligenter Mann, der schon manchmal gegen den „Alten“ tanzen durfte. Er war früher einmal Führer der Gesellen auf ganz kurze Zeit, ist aber heute nicht viel weniger dick, und auch nicht weniger reaktionär als der Alte, bloß nicht ganz so ungeschickt und bösehaft wie dieser. Dieses Verbrechen nun, etwas derartiges, was doch beinahe an Majestätsbeleidigung gegen Herrn Bruffog grenzt, mußte gerochen werden und flugs kam der „Alte“ auf einem Obermeisterstage herbei und ließ eine aus drei Meistern bestehende „Zensur“ für das Blatt wählen, welcher der Redakteur Reichert erst alle Artikel vorlegen mußte, ehe er sie ins Blatt bringen durfte. Bald sprach sich das herum und die intelligentesten Mitarbeiter stellten nunmehr ihre Mitarbeit an dem Blatte ein. Sie wollten nicht unter der Zensur schreiben.

Jetzt ist nun in diesem Blättchen die schlimmste Rebellion gegen Herrn Bruffog, den „Alten“, im Gange. Der Redakteur erklärt, daß er eine Reihe Artikel der vorliegenden Nummer die „Zensur“ gar nicht hat passieren lassen, und in diesen Artikeln werden dem „Alten“ wahrhaftig schöne Liebenswürdigkeiten gesagt! Er soll in einer Innungsversammlung den Empfang eines Briefes in dieser Sache verleugnet haben, trotzdem die Gegenseite behauptet, daß sie beweisen könne, er habe den Brief erhalten und ihn sogar mit nach dem Innungsbureau getragen. Darob wird ihm vorgeworfen, daß er der Innungsversammlung nicht die Wahrheit gesagt habe. — Alle Einsender aber sind sich darin einig, daß unbedingt diese beschämende Zensur fallen mußte, und das wird Herrn Bruffog besonders hart ankommen, darauf zu verzichten!

Wir sind gespannt, welchen Krach schließlich dieser Streit noch heraufbeschwören wird, und zu welchem Ende er führt! So viel steht aber fest, daß wir Herrn Bruffog nur sehr ungern aus seinem Amte scheiden sehen würden; denn seine Ungeschicklichkeit, die im Grunde mit seiner Prozigkeit stets zum Ausdruck kam, wenn er etwas unternahm, hat uns manche vergnügte Minute bereitet!

**Mittelständlerische Ausbeutung.** Ein 15-jähriges Mädchen war als Hausmädchen bei dem Bäckermeister Dehnert in Dresden in Stellung. Es wurde angeklagt, in der Zeit von März bis Juni mehrere einflussreiche Beträge für Backwaren, insgesamt M 20 bis M 25, unterschlagen zu haben. Einen fortgesetzten Betrug soll es dadurch begangen haben, daß es lange Zeit hindurch jeden Morgen eine Franzensmehl, die es sich für eine Kundin geben ließ, selbst verzehrt haben sollte. Das Mädchen gibt beides zu, machte aber zu seiner Entschuldigung geltend, daß es früh 4½ Uhr mit seiner Arbeit (Frühstücksaustragen) beginnen mußte, und daß es erst um 8 Uhr, wenn es mit Ausstragen fertig war, das erste Frühstück bekam. Der Hunger habe es getrieben, jeden Morgen diese Semmel zu essen. Die Bäckerinhaberin Dehnert sagte dazu ganz gelassen, „das sei im Bäckergewerbe so Sitte“. Dieser Auffassung widersprach der Vorsitzende, der der Zeugin manches wahre Wort sagte. Das Mädchen wurde wegen Unterschlagung nur zu einem Verweis verurteilt. Betrug liege kaum vor, da angenommen werden müsse, daß sich die Angeklagte zur Wegnahme der Semmel berechtigt glaubte. Sie hatte vor ihrer Arbeit Frühstück zu fordern, man könne ihr nicht verdenken, wenn sie auf diese Weise ihren Hunger stillte.

**Einen ganz gemeingefährlichen Fahrraddieb hatte** am 31. Juli das Schöffengericht in Mannheim abzuurteilen. In der kurzen Zeit vom 27. April bis 15. Juni stahl der Bäckergehilfe Adam Frommer aus Offenbronn nicht weniger als acht Fahrräder von der Straße weg, wo er sie gerade angestellt fand. Frommer war außerdem Kassierer des Bäckerklubs „Einigkeit“ und unterschlug als solcher den Betrag von M 36. Das durch den Erlös aus den Fahrrädern und der Unterschlagung erhaltene Geld verspielte und verpraßte er. Nach seiner eigenen Angabe hat er an einem Abend M 35 in der „Bäckereimung“ beim „Frankfurter Gils“ verspielt, obschon er nur M 9 wöchentlich verdiente, wenn er es nicht vorzog, überhaupt vom Diebstahl zu leben. In Anbetracht der Gemeingefährlichkeit der Handlungsweise des arbeitscheuen Burschen erkennt das Schöffengericht gegen denselben auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr, wovon 1 Monat durch die Unteruchungshaft als verbüßt gilt. Als Kuriosum sei erwähnt, daß der Gauner sogar einem Schuhmanne, namens Rüdert, ein Rad stahl, aber hierbei erwischte wurde.

## Bäckerei-Mißstände.

**„Appetitliches“ aus Bäckereien und Fleischereien** wird wieder einmal mitgeteilt in dem amtlichen Bericht über „das Gesundheitswesen des preussischen Staates im Jahre 1906“, der von der Medizinalabteilung des preussischen Kultusministeriums bearbeitet worden ist und jetzt gedruckt vorliegt. Die Klagen, daß es in Betrieben dieser Art manchmal recht unsauber zugeht, waren immer noch sehr zahlreich. Sie kamen im Berichtsjahr wieder aus fast allen Bezirken und lieferten aufs neue den Beweis, wie sehr hier eine strenge Ueberwachung not tut.

Im Regierungsbezirk Königsberg wurde von den Kreisärzten in ihren Revisionsberichten oft hervorgehoben, daß in Schlachthöfen der Delantrieb fehlte und der Zementfußboden schadhaft war und daß auch die Einrichtung der Abwassergruben zu wünschen übrig ließ. In den Bäckereien mangelte es oft an Sauberkeit der Wände und der Geräte sowie an Reinlichkeit bei der Aufbewahrung des Mehles. Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen wurde berichtet, daß im Kreise Niederung die Werkstätten der Bäckereien und Fleischereien vielfach unsauber und zu klein waren. In einer Bäckerei diente der Verkaufsraum gleichzeitig als Schlafraum, in einer anderen wurde die Backstube zugleich als Küche benutzt. Daß die Bäckerei-

und Fleischereiveranstaltungen bisweilen unsauber waren, ist auch im Regierungsbezirk Allenstein beobachtet worden. Im Kreise Lyck wurde mehrfach von Schlachtern Wurst in Schlafräumen hergestellt, bei einem Bäcker fand der revidierende Kreisarzt im Backraum Betten. Aus dem Regierungsbezirk Danzig wurde gemeldet, daß in Elbing in zwei Bäckereien schmutzige Backtücher beanstandet werden mußten. In Marienburg hauste ein Bäcker in einem Keller, der so niedrig, eng und dunkel und mit Ungeziefer besetzt war, daß man den Meister nötigen mußte, auszugehen. Auch ländliche Bäckereien des Kreises waren sehr unreinlich. Im Regierungsbezirk Marienwerder beobachteten die Kreisärzte wiederholt Mißstände in Fleischereien und Bäckereien. In Graudenz wurden in 37 besichtigten Bäckereien zahlreiche Mängel gefunden; sie waren in einer Bäckerei so arg, daß diese geschlossen werden mußte. In Marienwerder stellte ein Pfefferkuchler seine Waage in Wohn- und Schlafräumen her, die Zutaten standen unterm in schmutzigen Behältern, der Stubenofen diente als Backofen, schmutzig waren auch der Pfefferkuchler und seine Frau. In Reme fand sich in einer Konditorei faulendes Ei in schmutzigem Glase und verstaubter Tortenbelag auf schmutzigem Zeitungspapier. Im Regierungsbezirk Potsdam wurden in den Städten vom Kreisärzte zu den Besichtigungen der Schlachtereien vielfach auch der Kreisarzt und der Gewerbe-Inspektor hinzugezogen. Mangel an Sauberkeit, an genügender Belichtung, an Waschgelegenheit wurde oft festgestellt. In einer Schlachtereilieg ein Kellerraum so tief, daß am hellen Tage künstliche Beleuchtung nötig war; in einer anderen lag ein Raum zur Bereitung von Dauervurst unmittelbar über dem Abort des Hauses. In den Bäckereien lagerten oft die Backwaren im Hausflur auf der Erde oder auf den Treppen. Mehrere Bäckereien und Schlachtereien, die in Kellern untergebracht waren, mußten geschlossen werden, bei anderen wurde nach Verbesserung der Beleuchtung und Entlüftung die Weiterbenutzung gestattet. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. besichtigte in Frankfurt der Kreisarzt 33 Bäckereien; 13 davon lagen im Keller und hatten nicht die vorgeschriebene Höhe, aber auch bei den anderen zeigten sich Mängel, vielfach eine nicht genügende Beleuchtung infolge von Enge der Höfe. Uebelstände wurden auch bei Schlachtereien festgestellt, unsauberkeit, Mangel an Brunnen, Fehlen des Delantriebs. Mehrfach war kein besonderer Schlafraum vorhanden, geschlachtet wurde auf schmutzigen Höfen; in einem Fall diente die Wurstküche als Schlafraum. Aus dem Regierungsbezirk Stettin meldet der Bericht, daß im Kreise Cammin die Bäckereien meist alt und dunkel sind und infolge der Schweinezucht schmutzige Höfe haben. Im Kreise Greifenberg fanden sich in den Backstuben gewöhnlich Wirtschaftsabfälle und Schweinefutter. Auch in Stettin wurden gesundheits-schädliche Mängel festgestellt. Im Regierungsbezirk Köslin gab es eine Bäckerei, in deren Backstube Fauche eindrang. In Posen hatten namentlich die Kellerbäckereien teils zu enge Räume in unsauberem Zustande, teils Rattenplage, und die Schlachtereien zeigten ähnliche Mißstände. Im Kreise Kroschin lagen in einer Schlachtereilieg neben Fleisch und Wurst alte Lumpen und schmutzige Kinderwäsche; in Bäckereien standen mehrfach Teig und Backware auf Gefellen neben Düngerhaufen. Klagen sind auch aus den Regierungsbezirken Bromberg, Breslau, Oppeln, Sprottau verzeichnet. Dreizehn Bäckereien Breslaus mußten geschlossen werden. Im Regierungsbezirk Liegnitz förderte in Lüben die Besichtigung der Bäckereien „unerhörte Schmutzereien“ (so sagt der Bericht) zu Tage. Namentlich fehlte jede Waschgelegenheit. Zwei Meister wurden bestraft, weil sie trotz Verwarnung Hunde und Katzen in den Backstuben hielten und die Brote im schmutzigen Hausflur lagerten. Der Raum gestattet uns nicht, alle Mitteilungen des Berichtes hier wiederzugeben, die Klagen aus den Regierungsbezirken Merseburg, Erfurt, Magdeburg, Münster, Osnabrück, Rassel, Düsseldorf, Aachen, Trier müssen wir unberücksichtigt lassen. Berücksichtigt sei nur noch der Regierungsbezirk Lüneburg, wo im Kreise Gifhorn von 36 besichtigten Bäckereien 30 unsauber befunden wurden. Ebenda zeigten sich alle 25 besichtigten Schlachtereien schmutzig und auch sonst mangelhaft; in einer wurde im Wurstkessel Wäsche gekocht.

Solche Mißstände und ekelregende Schweinereien bilden eine Gefahr für das Arbeitspersonal wie für die konsumierende Bevölkerung. Der Bericht erwähnt, daß in Düren der Kreisarzt und der Gewerbe-Inspektor bei Besichtigungen von Bäckereien mehrfach vom Personal gebeten wurden, die Abschaffung der Kellerbäckereien zu bewirken. Tatsächlich wird der Kampf gegen die Schmutzereien, denen man in Bäckerei- und Schlachtereiveranstaltungen begegnet, fast nur von der Gehilfenschaft unterstützt. Nur zu oft wehren Meister und Unternehmer sich hartnäckig gegen jede noch so notwendige hygienische Verbesserung, sobald sie ihnen un bequem werden und Geldausgaben verursachen könnten.

**Auch eine „gebildete“ Bäckermeisterin.** Einen feinen Anstand und Bildung scheint die Frau des Hotel- und Bäckereibesizers M. Strobel in Niederlahnstein zu haben. Bekanntlich ist die Firma auch eine von denjenigen, wo das „Kohl dampf geschoben“ der Gesellen an der Tagesordnung ist. Kein Wunder, daß es da aus- und eingeht wie in einem Taubenschlag. Wie Hausbewohner versichern, soll dort in einer Woche schon drei- bis viermal gewechselt worden sein. Natürlich beliebt es diesem Herrn auch, meistens den Gesellen den Lohn einzubehalten. So erging es auch einem Kollegen, welcher die Ehre hatte, diese Firma kennen zu lernen. Der betreffende Kollege beschwerte sich nämlich beim Meister über das Essen. Als er dann später in die Küche kam, um Kaffee zu trinken, stürzte sich auf einmal die „gebildete“ Frau Meisterin wie ein wilder Tiger auf den Gesellen und schrie: „Sie frecher Mensch; Sie Dreckfack, wenn Sie noch einmal sagen, Sie bekommen nicht genug zu essen, dann werde ich Ihnen was anderes sagen. Sie drecksiger Kerl, der Sie sind.“ Ein wilder Tiger schäumt nicht so vor Wut, wie diese Frau „von Bildung und Besitz“. Der betreffende Kollege ließ sich jedoch eine solche Beleidigung nicht gefallen und erklärte, daß er sofort die Stelle verlassen werde. Der Herr Hotelbesitzer sagte hierauf: „Das können Sie; aber Geld kriegen Sie feins.“ Also erging es dem Kollegen, wie schon so vielen anderen, welche bei dieser Firma beschäftigt waren. Unser Kollege war jedoch nicht auf den Kopf gefallen und ließ diesen Herrn Hotelbesitzer vor das Sühnengericht laden. Dort erklärte er: Er würde sich auf nichts einlassen. Geld würde er dem Ge-

halten keines geben; im Gegenteil, er würde ihn noch bettellen auf Entschädigung, weil er die Arbeit niedergelegt habe. — Wir glauben, dieser Hotelbesitzer sollte doch wissen, daß derartig schwere Beleidigungen, wie sie dem Kollegen zu teil wurden, dazu berechtigen, sofort das Arbeitsverhältnis zu lösen.

Uebrigens wird sich mit dieser Sache noch das Amtsgericht zu beschäftigen haben, und wird dieser Herr dort eines besseren belehrt werden. Jedenfalls kommen dann dort noch andere Sachen an den Tag.

**Neun Bäckermeister vor Gericht.** Aus Deggendorf wird geschrieben: Im vorigen Jahre hatten die organisierten Bäckergehilfen hier einen Streik begonnen, um das veraltete Stoff- und Logismessen zu befeitigen und einen kleinen Mehrerwerb zu erringen. Leider ohne Erfolg, da es an der Solidarität der Gehilfen fehlte und sich auch Streikbrecher einfanden, die vor dem Streik Tagelöhner, Konditorgehilfen und — Privatiers waren. Damals behaupteten die Bäckermeister, sie könnten nicht mehr bezahlen, weil sie ohnehin so wenig verdienten. Durch den verlorenen Streik befanden sich die Gehilfen in begreiflicher Aufregung. Daß dabei auch verschiedene Geheimnisse aus den Bäckereibetrieben ausgeplaudert wurden, die sonst noch länger verborgen geblieben wären, versteht sich am Rande. In der schöffengerichtlichen Verhandlung wollten nun die neun angeklagten Meister nicht gewußt haben, daß es nicht statthaft ist, zur Herstellung von mürbem Brot Margarine, Palmöl usw. zu verwenden, wenn dies nicht bereits ortsüblich ist. Das Publikum glaubte beständig, beim Einkauf von sogen. Eierbrot ein Erzeugnis zu erhalten, das unter Vermeidung von Butterfäulnis in den Handel kommt. Es lag also eine Täuschung des Publikums zum Nutzen des Meister-Geldbeutels vor. Unter den Angeklagten befinden sich ein Magistratsrat und zwei Gemeindebevollmächtigte. Bezeichnend ist es, daß diese Leiter der städtischen Geschäfte nicht einmal wußten, was in ihren Betrieben erlaubt ist und was nicht. Trotz einer Menge von Zeugen — über 30 —, die natürlich den „unschuldigen“ Meistern zum größten Teile Ausreißerdienste leisten wollten, ließ sich das Gericht von der Unschuld der neun Angeklagten nicht überzeugen und verurteilte jeden zu M 10 Geldstrafe oder zwei Tagen Gefängnis. Eine überaus milde Strafe, wenn man bedenkt, daß in mehreren Betrieben seit etwa 20 Jahren Palmöl usw. zur Verwendung kam. Wer entschädigt nun das Publikum, das schon so lange mit minderwertigem Brot vorlieb nehmen mußte? Um Antwort wird gebeten. Zu manchen hiesigen Bäckereien gäbe es noch viel zu verbessern. Vielleicht erbarmt sich die Polizei auch der Bäckergehilfen und untersucht einmal die Schlafräume nach ihrer Menschenwürdigkeit und die Backstuben nach dem verschiedenen Ungeziefer. Unsere Meister fürchten die Gehilfenorganisation wie den Leibhaftigen Teufel. Im vorigen Jahre war der größte Teil der hiesigen Bäckergehilfen organisiert. Heute haben sich viele von der Organisation losgesagt, weil ihnen wahrscheinlich der Wochenbeitrag — 50 s — zuviel ist oder weil sie „lieb Kind“ bei dem Meister bleiben wollen. Kurzfristige Arbeiter, denen erst die größte Not die Einsicht bringen kann! Und hier arbeiten die Bäckergehilfen zu Hungerlöhnen.

## Aus christlicher und gelber Werkstatt.

**Gelbe Meistertrene.** Einen glänzenden Beweis von der Meistertrene der Gelben hat wieder einmal einer dieser gelben Mufensöhne geliefert. Ist da der Bäckermeister Höldele in Weplar, ein Todfeind unseres Verbandes, der absolut keinen Gesellen vom Verband einstellen will; so hatte er auch vor noch nicht langer Zeit wieder einen dieser gelben Schützlinge eingestellt. Diesem noblen Jüngling schien jedoch sein Lohn — M 7 — etwas wenig, denn er eignete sich durch nächtliches Eindringen in den Laden seines Meisters M 220 an, und wurde, nachdem eine Durchsuchung seiner Kleider stattgefunden hatte, von einem Schuhmann geschlossen abgeführt. Wirklich ein nettes Pflänzchen von 18 Jahren! Hoffentlich wird er Zeit genug bekommen, über seine Tat nachzudenken; wir werden das weitere, sobald die Sache zur Verhandlung kommt, berichten. Nach dieser Erfahrung wird Herr Höldele seinen Haß gegen den Verband und seine Vorliebe für die Gelben beiderseits ein wenig mäßigen.

**„Noter Gimpelgang.“** Unter dieser Rubrik veröffentlicht Herr Hartmann eine von Fr. Dobe, dem weisfälligen Macher der Gelben unterzeichnete Notiz. Danach soll ein Johann Damm sich in Elberfeld auf dem Verbandsbureau haben aufnehmen lassen, zwei Beiträge à 50 s — M 1 bezahlt haben unter der Vorspiegelung, er bekäme Arbeit. Im Verlaufe der Zeit sei er von Pontius zu Pilatus geschickt worden und die Arbeitgeber hätten erklärt, überhaupt keine Bestellung aufgegeben zu haben. Das Buch Nr. 52... soll in Dortmund lagern zum Beweise der Wahrheit.

Man weiß nicht, ob man sich mehr über die dreiste Stirn, diese Unwahrheiten in die Welt zu setzen, oder über die Einfalt der Leute wundern soll, die glauben, damit durchkommen zu können.

1. Ein Mitglied solchen Namens ist niemals in Elberfeld aufgenommen; 2. beträgt der wöchentliche Beitrag in Elberfeld-Barmen 60 s, also für zwei Beiträge M 1,20; 3. ein Buch solcher Nummer ist niemals ausgestellt, weil die Zahlstelle dieser Buchnummer nicht hat; 4. existieren im ganzen Verbandsbereich keine Buchnummern nicht.

Erklären läßt sich die ganze Geschichte nur dahin, weil Hartmann jetzt das Wuppertal zu bearbeiten müssen glaubt und nichts hat, was für die dortige Gegend aktuell ist — so hat man das Ding erfunden.

Das Liebesgurren nach den hiesigen Brotfabriken wird nichts nutzen. Dort empfindet man nur Mitleid über diese Gesellschaft. Solange der unterzeichnete Fr. Dobe nicht den vollen Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen erbracht hat, solange müssen wir seine Ausführungen als ganz gemeine Lügen bezeichnen.

**Einen Zweigbund zu gründen,** waren die Gelben der Provinz Brandenburg vor kurzem in Berlin versammelt. Von dieser Spielerei der Gründung der „Zweigbünde“, wie der schöne Hartmannsche Ausdruck für diese famosen Gebilde lautet, nehmen wir sonst keine Notiz, weil die Verhandlungen überall die gleichen sind. Wischnowsky präpariert und hält seinen feinsten Speech, plappert seine albernen



Phrasen herunter und dann geht's mit Hurrah zur Gründung des Zweigbundes, und von manchem dieser Gebilde hört man nachher kein Sterbenswörtchen mehr.

Hier war aber der ganze „Germania“-Stab vertreten. pardon der „Wasserkopf“ des „Germania“-verbandes“ nach Leipziger Zünngesellschaftswürdigkeit! Und Bernard der Große hielt eine schwungvolle Rede, über die der Bericht sagt:

„Wer sollte es auch nicht freudig empfinden, daß sich diese so bedeutungsvolle Umwandlung der Gesinnung der Bäckergefelln vollzogen habe? Jedes Meister- und Patriotenherz sei darüber hocherfreut, daß der Bund unter Vermeidung von Schimpfereien dafür Sorge, daß Anstand und Sitte kein leerer Schall bleibe, daß ein ganz anderer Geist in die Herzen der Bäckergefelln Einzug gehalten, daß man jetzt die Schimpfereien der Andersgesinnten gründlich jatt habe. Die idealen Bestrebungen, gemeinsam mit dem Meister für das Wohl des ehrbaren Handwerkes zu wirken, würden immer mehr Anerkennung finden und weitere Ergebnisse würden dann nicht ausbleiben. Mögen die Gefellen stets zum Bunde halten.“

Wenn der große Bernard davon redet, daß „eine bedeutungsvolle Umwandlung der Gesinnung der Bäckergefelln“ eingetreten sei, so täuscht er sich und seinen Zünngesellen selbst was vor; denn die Leuten, die heute bei den Gelben sind, waren schon immer die Organisationsfeinde, Speichellecker der Meister und Gefellenverräter, die sie heute auch noch sind. Dagegen ist die Zahl der Verbandsmitglieder nicht geringer geworden, sondern sie hat sich seit Bestehen des gelben Bundes noch erfreulich weiter vermehrt und wird das auch weiter tun. — Wir halten auch Bernard nicht für so dumm oder albern, daß er diesen seinen Speech selbst glauben könnte, das müssen wir zu seiner Ehre sagen!

**Paulchen Giese**, der Präsident des gelben elsass-lothringischen Bäckergefellnbundes (der an Mitgliederzahl und Reichweite, besitz Mul, das muß ihm der Meid lassen. Auf dem Unterbandstag der elsass-lothringischen Bäckermeister am 14. und 15. Juli war er zugegen und der Zünngesellschaft sagt folgendes über seine dortige Gastrolle:

„Vorsitzender des Gehülfsbundes, Giese-Münster: Ich danke den Herren für die freundliche Einladung, die Sie an mich haben ergehen lassen. Seitern schon habe ich ausgedrückt, daß Sie nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Mitmenschen in uns sehen. Mit dem zweiten Punkt des Referats kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Herr Hartmann behauptet, daß ein seitens der Zünngesellschaft Angestellter eine unparteiische Person wäre. Ich behaupte, daß ein solcher nicht unparteiisch ist. Ich bin ein alter Arbeiter, ich bin viel in der Welt herumgekommen und habe persönlich viel Erfahrungen gesammelt, und da sage ich: so gut der Beamte auf dem Arbeitsmarkt angeleitet werden muß, so gut muß auch der Sprechmeister erst angeleitet werden. Der Sprechmeister kann nur auf Klatsch sein Urteil stützen, persönlich hat er den betreffenden Arbeiter nicht schauen sehen, er kann nicht behaupten aus eigener Erfahrung, ob der Arbeiter gut oder schlecht ist. Im Gegenteil, ich habe mich speziell mit dem Mülhauer Arbeitsnachweis beschäftigt und kann sagen, daß es das Richtige ist, derjenige, der dort anweist, ist vollständig unparteiisch, er ist paritätisch, er hängt nicht von den Gehülfsen, er hängt nicht von den Arbeitgebern ab. Dort haben wir die Garantie, daß wir auch eingestellt werden. Wir ist es in Straßburg und in Colmar passiert — den Beweis kann ich erbringen —, daß mir unrecht geschehen ist. Wir werden unbedingt darauf dringen, daß wir angestellte Plätze bekommen, unabhängig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das ist dem einen recht und dem anderen billig.“

Bei der Abstimmung über die Errichtung von vier Bezirks-Zünngesellschafts-Arbeitsnachweisen, die natürlich trotz des Protestes von Paulchen einstimmig beschlossen wurden, betraf er auch den Mut, als einziger dagegen zu stimmen. — Es muß schon sehr schlimm in ihm zugehen in den Zünngesellschafts-Arbeitsnachweisen, wenn selbst Paulchen Giese ein Paar in denselben gefunden hat und klagt, daß ihm durch dieselben „unrecht geschehen“ ist. Aber all sein Klagen nützte ihm nichts, die Herren piffen auf seinen Protest! So sieht die Freundschaft der Zünngesellschaften zu ihren gelben Hausbreizern aus, wenn diese wirklich mal eine Verbesserung der famosen Methoden der Zünngesellschafts-Arbeitsnachweise verlangen!

Die „Leimruten“ des Herrn Hartmann schreiben: „Nicht mehr nötig hat es der Bund, auf die zahlreichen, immer wiederkehrenden Anrempelungen der Verbandspresse einzugehen. Die deutsche Bäckergefellnschaft weiß genügend zwischen Bund und Verband zu unterscheiden und so erachten wir uns der Pflicht überhoben, auf die Verhöhnungen z. stets noch näher einzugehen. Zur geeigneten Zeit werden wir aber doch zeigen, daß wir da sind. Bis dahin amüsieren wir uns dabei, zu sehen, wie der Hund den Mond — anbellt.“

Der Tintenfüll des „selbstlosen“ Herrn Hartmann, welcher diese geistreiche Notiz verbrochen hat, muß jedenfalls noch weniger als die bewußten M 40 Honorar pro Monat verdienen, denn sonst müßte er sich sagen, wenn er nur eine einzige Nummer der „Leimruten“ vornimmt, daß dieselbe immer mindestens drei Viertel ihres Platzes dazu gebraucht, um den Verband und dessen Führer zu verleumden und zu beschimpfen, und daß deshalb auch der allerdümmste Leser der „Leimruten“ seinen Schwindeln nicht ernst nehmen kann!

Eines der bewußten Schwindelmanöver leisten sich wieder mal die „Leimruten“, indem sie folgende Notiz in die Welt setzen:

„Cottbus. Auf ein Jahr unschädlich gemacht ist der Verbandsgefellne Erich Leinert aus Forst i. d. L. Schon im vorigen Jahr, Februar 1907, wurde er auf der Straße von der Seite des Vertrauensmannes der Cottbuser Bahnhöfe weg von der Kriminalpolizei verhaftet, weil er dem Bäckermeister Joh. Schulz, Sachsendorf bei Cottbus, aus einem Schreibpult za. M 30 entwendete. Drei Monate Gefängnis wurden dem Genossen dafür zubüßt. Der Cottbuser Anzeiger vom 12. Juli bringt nun einen Bericht, wonach dieser brave Verbandsführer schon wieder das Gericht besichtigte. Es heißt in der Notiz: Der 25jährige Bäckergefellne Erich Leinert aus Bremerhaven trat Ende v. J. bei dem Bäckermeister B. unter dem Namen Greinert in Arbeit. Er teilte die Schlafstube mit dem Bäckergefellnen

B., der eines Tages einen Gelbbrief mit M 200 Inhalt erhielt und in seinen Koffer einschloß. Als B. am Nachmittag schlief, entwendete Leinert das Geld, nahm auch noch Uhr und Kette des B. mit und verschwand spurlos. Da er sich einen falschen Namen beigelegt hatte, waren die Nachforschungen nach ihm sehr erchwert. Es ist aber dann doch gelungen, ihn zu ermitteln und festzunehmen. L. hat auch dem Bäckermeister eine Wecheldurh gestohlen und ein Taschentuch unterschlagen. Die Cottbuser Strafkammer verurteilte ihn deshalb zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust. Nun hat er ein ganzes Jahr Zeit, darüber nachzudenken, wie es geht, wenn man auf Abwege gerät. — Wenn das nun einem Nichtverbandsführer passierte wäre, wie würde dann über die Verdorbenheit der Gefellen gescholten, die nicht dem Verbandsangehörigen sind; oder wenn gar ein Bundesmitglied sich so etwas hätte zu schulden kommen lassen, wie hätte sich dann die Verbandspresse verhalten?!

Dieser Erich Leinert ist und war nicht Mitglied unseres Verbandes, aber es gehört zu den Eigenschaften der Schwindlgenies, welche die „Leimruten“ zusammenzustoppeln haben, solche Menschen wie den Leinert dem Verbandsangehörigen an die Rockschöße hängen zu wollen! Ohne eine faustdicke Lüge dabei zu begehen, können diese Tintenfülls noch nicht einmal einen Satz schreiben!

### Die gelbe Garde der Darmstädter Bäckermeister.

Am der Agitation des Deutschen Bäckerverbandes in ihren Betrieben und unter ihren „gutbezahlten“ Gefellen zu steuern, haben die Meister zu einem originellen Mittel gegriffen, indem sie an ihren „Ateliers“-Plakate des Inhalts anbrachten, daß der „Zutritt Unbefugten“ verboten sei. Als die Schläuen etwas von „Gelben“ hörten, versuchten auch sie durch Arrangierung einer Versammlung eine solche Schutztruppe für die meisterlichen Interessen zu stände zu bringen. Der Versuch mißlang jedoch dank der Wachsamkeit der freiorganisierten Bäckergefellnen.

Doch verlegen um Mittel, ihre Zwecke zu erreichen, sind die Meister vom Teig nicht, und so versuchten sie denn, auf andere Weise zum Ziele zu gelangen. Man drückt einfach die organisierten Gefellen mit Hilfe eines vorzüglich funktionierenden Arbeitsnachweises, dessen Verwalter ein Wirt, namens Nikolaus Widlauer ist, zur Stadt hinaus und zieht „Gelbe“ hierher und weist ihnen Arbeit nach, obwohl am hiesigen Plage Arbeitslose vorhanden sind. Da sich der Arbeitsnachweis nur in den Händen der Arbeitgeber befindet, und die Gefellen nicht mitzubestimmen haben, kann man sich ja leicht vorstellen, wie dieser „Arbeitsnachweis“ funktioniert. „Wer gut schmirt, der gut fährt“, dieses bekannte Sprichwort trifft hier zu, wie uns verschiedene Fälle, die zu beweisen sind, zeigten.

Die „Gelbe Garde“ hat sich nun in dem „Meistertreuen Verein“ auch in Darmstadt gebildet und wird selbstverständlich von den Herren Meistern aufgepäppelt. Während man die Vorstandsmitglieder der freien Organisation in jeder Weise seitens einzelner Meister schikanieren und drückt, werden die der gelben Organisation ruhig gehalten und geschützt. Wir bezweifeln sehr, ob beispielsweise der Herr Bäckermeister Geher in Bessungen, bei dem der gelbe Vorsitzende arbeitet, oder Bäckermeister Bauer in der Bankratiusstraße, bei dem der Kassierer Unterschluß gefunden hat, auch freiorganisierte Verbandsmitglieder so arbeiten ließen, wie obige Herren es tun.

Damit auch die Lächerlichkeit ihren Platz findet, ist man jetzt dabei, von dem Vorsitzenden Dreiwitz ein Porträt anfertigen zu lassen, um es in jeder Backstube aufzuhängen. Ob man damit die unter einer überlangen Arbeitszeit schmachtenden und unter allem Gunde bezahlten Gefellen über ihre schlechte Lage hinwegtäuschen will, bleibt Geheimnis der schlauen Bäckermeister, deren Schlaueit nur noch von der beispielsweise Gelsgeduld der unorganisierten Bäckergefellnen übertroffen wird.

Wie wenig Zutrauen die gelben Gardisten zu ihrer schlechten Sache haben, möge folgender Fall lehren: Der Herr Dreiwitz berief eine Versammlung ein, zu der sich auch der Vorsitzende des Deutschen Bäckerverbandes begab, um zu hören, was dort gesprochen werde. Als er nun den Saal betrat, sah er, daß etwa sechs oder sieben Mann schon da waren. Er grüßte, wie es sich gehört, und ließ sich dann vom Kellner sein Getränk bringen. Unterdessen fragte ihn Herr Dreiwitz, wer ihn eingeladen habe. Er antwortete darauf hin, daß schon seit Donnerstag ein allgemeines Gespräch sei, daß eine öffentliche Versammlung stattfinden, und er dazu keiner weiteren Einladung brauche. Auf diese Antwort verwies ihn Dreiwitz aus dem Lokal mit der Bemerkung: Es sei eine geschlossene Gesellschaft, und wenn er in fünf Minuten das Lokal nicht verlässe, würde er Anzeige erstatten wegen Hausfriedensbruchs. Der hinausgewiesene trank sein Getränk aus und entfernte sich alsdann, um nicht wegen Hausfriedensbruchs angezeigt zu werden.

Es muß traurig um diese meistertreuen Gefellen bestellt sein, daß ihre Verhandlungen nicht einmal das Licht der Öffentlichkeit vertrauen können.

## Polizei und Gerichte.

**Lokalboykott und grober Unfug.** Die Frage, ob Sozialdemokraten vor einem von ihnen boykottierten Lokal auf- und abgehen dürfen, ohne dadurch groben Unfug zu verüben, ist sehr häufig Gegenstand richterlicher Erwägungen gewesen, und nicht selten sind deswegen Verurteilungen erfolgt. Den staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Interpretationskünsten bietet bekanntlich der § 360, Nr. 11 des R.-St.-G.-B. weiten Raum zur Betätigung. Bei der Haltung der Wirte der Arbeiterschaft gegenüber ist ein Lokalboykott leider nichts Seltenes, und so konnte mittels der angezogenen Bestimmung so mancher Arbeiter die Bekanntheit des Staatsanwalts machen. Da ist nun ein lektinstanzliches Urteil ergangen, das den übereifrigen Kriminalisten einen wohlthuenden Dämpfer aufsetzt. Der Sachverhalt ist folgender:

In Calbe a. d. S. hatte die Parteioorganisation einen Wirt boykottiert, der sich weigerte, sein Lokal der Arbeiterschaft zu Versammlungszwecken in demselben Umfange zur Verfügung zu stellen, wie den bürgerlichen Parteien. Als nun eine Anzahl Parteigenossen Sonntags die Ausübung des Boykotts übernahmen und zu diesem Zwecke vor dem boykottierten Lokal auf- und abgingen, erschien die Polizei, sistierte die Boykottposten und erzwang gegen sechs derselben einen amtlicherlichen Strafbefehl. Auf erhobenen Widerspruch verurteilte das Schöffengericht die Angeklagten und das Landgericht Magdeburg befähigte auf die eingelegte Berufung hin das Urteil des Schöffengerichts.

Auf die erhobene Revision hob der Strafsenat des Oberlandesgerichts Naumburg die beiden Urteile auf und sprach die Angeklagten von Strafe und Kosten frei, indem er ausführte:

„Wie der Senat in mehrfachen Entscheidungen (vergl. Urteil vom 23. 11. 07; 22. 2. 08; 2. 5. 08 und Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 31, S. 193, Bd. 32, S. 100 ff.) ausgeführt hat, setzt der Begriff des groben Unfugs eine grob ungebührliche Handlung voraus, durch die das Publikum unmittelbar belästigt oder gefährdet wird, und zwar dergestalt, daß in dieser Belästigung und Gefährdung zugleich eine Verletzung und Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung zur Erscheinung kommt. Diesen Begriff verkennt der Vorderrichter in mehrfacher Hinsicht. Er stellt fest, daß die Angeklagten an verschiedenen Sonntagen im Dezember 1907 und Januar 1908 vor dem Lokale des Schankwirts K., über das die sozialdemokratische Partei den Boykott verhängt hatte, stundenlang auf- und abgegangen sind, um die Durchführung des beabsichtigten Boykotts zu kontrollieren. Inwiefern hierin eine grob ungebührliche Handlung zu sehen ist, legt der Vorderrichter nicht näher dar. Seine Ausführungen gipfeln auch nur darin, daß die Angeklagten sich einer Ungebührlichkeit schuldig gemacht haben. Eine ungebührliche Handlung wird aber durch den § 360 Nr. 11 St.-G.-B. noch nicht mit Strafe bedroht, sondern nur ein grob ungebührliches Verhalten. Das aber die Angeklagten sich einer solchen groben Ungebühr schuldig gemacht hätten, ist aus den Feststellungen des Vorderrichters nicht zu ersehen. Sie sind danach ruhig vor dem K. schen Lokale auf- und abgegangen und haben nachweislich nur einen einzigen Passanten angeprochen und auch diesen nur aufgefodert, nicht in das Lokal zu gehen, da er auch nicht mehr sei als sie. Diese, ohne Drohung oder Aufhebung gegebene Aufforderung kann als grob ungebührlich nicht angesehen werden. Im übrigen aber ist es jedem Staatsbürger unbenommen, auf einem begrenzten Teile der Straßenanlage solange auf- und abzugehen, als ihm beliebt, sofern er dadurch nicht polizeiliche Gesetze verletzt, oder die öffentliche Ordnung oder den Straßenverkehr stört. Der Berufungsrichter stellt ferner fest, daß die unmittelbare Folge der Handlungsweise der Angeklagten die Belästigung und Beunruhigung des Publikums gewesen sei. Zur Begründung dieser Feststellung dient folgende Ausführung: Wenn sich das Vorgehen der Angeklagten auch in erster Linie nur gegen den Schankwirt K. gerichtet habe, so sei es doch in einer Weise durchgeführt, die die erlaubten Grenzen überschritten habe. In dem die Angeklagten stundenlang von der Straße aus in einer jedem Passanten wahrnehmbaren Weise den Besuch des K. schen Lokals kontrolliert hätten, hätten sie nicht nur Angehörige ihrer Partei von dem Besuche des Lokals abgehalten, sondern auch einen Druck auf alle diejenigen ausgeübt, die als Geschäftsleute mit Arbeiterkundschaft zu rechnen und infolgedessen aus einem Besuche des boykottierten Lokals geschäftliche Nachteile zu befürchten gehabt hätten, oder die von den truppweise auf- und abpatrouillierenden Angeklagten Belästigungen befürchtet hätten. Diese Ausführungen sind schon an sich nicht geeignet, die Annahme des Vorderrichters, daß durch das Verhalten der Angeklagten eine unmittelbare Belästigung und Beunruhigung des Publikums verursacht worden sei, zu rechtfertigen. Die Angeklagten würden danach lediglich eine mittelbare Belästigung und Beunruhigung des Publikums hervorgerufen haben, indem sie es durch ihr Verhalten zu einem Denkprozeß anregten, der ihn die mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie verbundenen Gefahren erkennbar machte. Ein solches Dazwischentreten einer anderweitigen Heberlegung und Erkenntnis schließt aber die Unmittelbarkeit der Beunruhigung aus. (Vergl. R.-St.-G.-B. Bd. 31, S. 192.) Gänzlich unbegründet erscheint endlich der Schluß des Vorderrichters, daß die Angeklagten durch ihr Verhalten den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzt haben. Das vom Vorderrichter festgestellte Gefühl der Beunruhigung und Belästigung im Publikum läßt an sich den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unberührt und es ist nicht einzusehen, inwiefern das Verhalten der Angeklagten die öffentliche Ordnung, wie nach außen in Erscheinung tritt, geändert oder der Gefahr ausgesetzt haben sollte, verletzt zu werden. Verrißt nach alledem das angefochtene Urteil auf einer Verletzung des § 360 Nr. 11 des St.-G.-B., so erscheint es zugleich als ausgeschlossen, daß eine erneute Verhandlung der Sache in tatsächlicher Beziehung weitere, die Anwendung des § 360 Nr. 11 rechtfertigende Feststellungen ergeben könnte. Da es somit weiterer tatsächlicher Feststellungen nicht bedarf, so war . . . unter Aufhebung des angefochtenen Urteils auf Freisprechung der Angeklagten zu erkennen.“ Diese deutliche Belehrung wird hoffentlich von Polizei und Gerichten gewürdigt und die Arbeiterschaft bei ihren Lokalkämpfen vor weiteren ungesetzlichen Belästigungen beschont werden.

## Internationales.

### Dänemark.

Auf ein Vierteljahrhundert Bäckerbewegung können unweh die Bäckerarbeiter Kopenhagens zurückblicken. Am 22. Juni 1883 wurde der Fachverein der Bäcker in Kopenhagen gegründet. Aus ihm ist später der heute gut organisierte Verband der dänischen Bäcker und Konditoren hervorgegangen.

Die Kopenhagener Kollegen feierten ihren Gedenktag in würdiger Weise. Neben sonstigen Arrangements wurde eine von E. Hartmann verfasste Festschrift: „25 Jahre Organisationsarbeit unter den Kopenhagener Bäckergefellnen“, einige Notizen anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Kopenhagener Ortsverwaltung des dänischen Bäcker- und Konditorenverbandes“, herausgegeben. Aus dieser Schrift sollen in nachfolgenden Zeilen einige Daten wiedergegeben werden, die auch für unsere Leser von Interesse sein können.

Die Lage der Kopenhagener Bäckerarbeiter in den 1870er Jahren spottete jeder Beschreibung. Freilich, den deutschen Kollegen könnte man durch eine nähere Schilderung dieser Verhältnisse nichts Neues bringen. Sind doch bis vor kurzem wohl in einzelnen Städten Deutschlands heute noch ähnliche Missstände zu verzeichnen, die erst mit dem Erstarken der Gehülfsorganisation beseitigt werden können. Das Kost- und Logiswesen mit allen seinen Grausamkeiten für die davon betroffenen Arbeiter, die eine völlige Degeneration der Arbeiter im Gefolge haben, blühte zu jener Zeit im Kopenhagener Bäckereigewerbe, wie es heute noch vielfach in Deutschland der Fall ist. Von dem in den



Bäckereibetrieben damals herrschenden Schmutz kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, dass die Hausfrauen vielfach das Bäckereibrot zurückwiesen, anstatt dessen aber selbst den Teig zubereiteten und es dem Bäcker zum Fertigbacken brachten. Oft war dies die Einnahmequelle der Obergesellen usw., die einen anderen Lohn nicht erhielten.

Die Arbeitszeit war eine völlig unregelmäßige, selten weniger als 16, meistens gegen 20 Stunden täglich. Die Kost, die dem Gesellen mit 8 Kronen berechnet wurde, war eine in jeder Beziehung minderwertige, oft ungeniessbar, und die Logisräume ähnelten vielfach Hühnerställen, mit einer Holzkiste als Schlafgelegenheit für mehrere Mann. Das Ungeziefer überwucherte sowohl die Bäckerei als diese „Schlafstellen“. Der Lohn war ein äusserst niedriger und seine Höhe wurde ausschliesslich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte bestimmt. Da jegliche Organisation fehlte, die hier regelnd hätte eingreifen können, hatten es die Meister selbst in der Hand, diese Regelung in ihrem Sinne herbeizuführen.

Gerade hier liegt eines der traurigsten Kapitel aus jener Zeit: Die Einwanderung aus Deutschland. Recht viele Kopenhagener Bäckermeister waren deutscher Herkunft. Aus der nie versiegenden Quelle der damaligen deutschen Lehrlingszucht holten diese Meister alljährlich grosse Ladungen von Bäckergehilfen herbei, die nun für jeden Lohn arbeiteten, teilweise ja auch dazu gezwungen waren, weil sie mit den landesüblichen Verhältnissen wie mit der Sprache unbekannt waren. Zu Hause zur Bedürfnislosigkeit und zum Gehorsam erzogen, zeichneten sie sich in der Fremde naturgemäss durch die gleichen Tugenden aus. Eine leistungsfähige Organisation, die unter den deutschen Bäckerarbeitern Aufklärung über Arbeiterverbände und Menschenrechte hätte verbreiten können, existierte in Deutschland zu jener Zeit nicht, wie sie übrigens in Dänemark und anderen Ländern ja ebensowenig vorhanden war.

Es mag hier eingeschaltet werden, dass die Deutschen, wohl zum grossen Teile den Dänen das gewerbliche Brotbacken in grösserem Stile erst beibrachten. Aber sie brachten gleichzeitig den sprichwörtlich gewordenen Schmutz der deutschen Bäckereibetriebe mit, der erst durch die Organisation der deutschen Bäckerarbeiter ans Tageslicht gebracht wurde und mit der Erstarkung der Organisation von Jahr zu Jahr immer mehr beseitigt wird. Und Anders Sjöstedt-Stockholm wird dem Schreiber diese Zeilen lächelnd bestätigen, dass, als die Dänen später die von den deutschen gelernte Kunst nach Schweden brachten, sie auch bezüglich der weniger anheimelnden Dinge sich als gute Schüler ihrer Lehrmeister erwiesen.

Im Jahre 1872 begann es unter den Arbeitern des Kopenhagener Bäckergewerbes ob dieser Zustände zu gären. In der damaligen Bäckerzunft, die unter der Oberhoheit der Arbeitgeber stand, war eine Sammelstelle vorhanden. Der Anschluss und Zusammenhalt waren zwar gering, aber dennoch genügend, um die erwachte Unzufriedenheit zu nähren. Besonders rebellierten die Arbeiter gegen die lange Arbeitszeit. Der Altgeselle der Zunft wandte sich daher an die Meister. Eine Besprechung fand statt, in der die Meister eine Lohnregulierung genehmigten und jedem Gesellen ein eigenes Bett zusagten. Durchgeführt wurde die Zusage indes nicht. Nur wenige Meister fügten sich der Vereinbarung; die Arbeiter hatten ja auch weder Mittel noch Kraft, deren Durchführung zu erzwingen.

Ein Versuch wurde aber dennoch gemacht. Im Herbst des gleichen Jahres fanden Versammlungen der Gesellen statt, und im Dezember kam es, nachdem die Meister jedes Entgegenkommen abgelehnt hatten, zu einem ersten Streik. Selbstverständlich war diese unorganisierte Arbeitseinstellung, die sich auf eine Organisation nicht stützen konnte, von vornherein verloren. Immerhin war das Solidaritätsgefühl geweckt worden und nach dem Streik betätigte sich dieses in einzelnen Betrieben des öfteren, so dass Verbesserungen hier und da erreicht wurden.

Die Unzufriedenheit wuchs und im März 1875 trat eine Spaltung der alten Zunftorganisation ein. Ungefähr die Hälfte der Zunftmitglieder schied aus und gründeten eine freie Krankenkasse: Bäckergesellenverein vom 9. März 1875.

Die jetzt einsetzende Agitation fand auch lebhaft Zustimmung in der Kollegenschaft. Im Frühjahr 1876 wurden den Meistern erneut die alten Forderungen unterbreitet, ausserdem forderte man jede zweite Woche einen freien Tag. Die Forderungen wurden abgelehnt und Streikbrecheragenten sofort nach Deutschland gesandt, die denn auch, als der Streik wenige Tage später ausbrach, mehrere hundert Arbeitswillige brachten, die unter Schutz der Polizei per Droschke in die Bäckereien transportiert wurden. Die letztere Vorsichtsmaßregel wurde von den Meistern getroffen, nachdem ihnen die erste Sendung von den Streikenden aufgegriffen war.

So ging auch dieser Streik verloren. Ohne eine starke Organisation lassen sich solche Kämpfe nicht führen, um so mehr wenn die Zahl der herbeigeholten Arbeitswilligen so gross ist, dass die Betriebe nicht stillgelegt werden können.

Mit der Niederlage kam natürlich auch eine stumpfe Resignation in der Kollegenschaft zur Geltung. Während der ersten Jahre war an eine organisatorische Arbeit nicht mehr zu denken. Erst im Jahre 1883 gingen eine Reihe von aufgeweckten Kollegen, die zum Teil die Bewegung von 1876 eingeleitet hatten, an die Arbeit. Sie waren diesmal gewitzter, teils auf Grund eigener Erfahrungen, teils auch angeregt durch die emporblühende gewerkschaftliche Bewegung der Kopenhagener Arbeiterschaft. Der Versammlung, die sie zum 22. Juni 1883 einberiefen, legten sie die Frage der Gründung eines Fachvereins vor. Diese Gründung wurde in der gut besuchten Versammlung beschlossen; zirka 100 Anwesende meldeten sich sofort zum Beitritt. Schon im August des gleichen Jahres war die Zahl der Mitglieder auf 300 gestiegen.

Eine fleissige Organisations- und Aufklärungsarbeit wurde nun geleistet. Die junge Organisation zeigte den Kollegen bald, welche ungeheure Arbeit zu leisten

war, um aus den misslichen Verhältnissen herauszukommen. Man nahm besonders die wichtigeren Fragen vor, wie Verkürzung der Arbeitszeit, einen freien Tag in der Woche usw. Die ersten Schritte zur Erlangung dieser Positionen wurden unternommen.

Das Jahr 1885 brachte eine grosse Arbeitslosigkeit, so dass die Organisation sich der Frage der Unterstützung der vielen arbeitslosen Kollegen zuwenden musste. Eine geordnete Arbeitslosenunterstützung war beim Mangel an Geldmitteln noch nicht durchzuführen, aber man verteilte Speisebons, versah einzelne Arbeitslose mit Kleidungsstücken, und zu Weihnachten wurden die Arbeitslosen gespeist. Einzelne Betriebsstreiks wurden in diesen Jahren ebenfalls geführt und gewonnen. Die Reform der Arbeitsvermittlung wurde ebenfalls in den Kreis der Bestrebungen der Organisation gezogen usw. Desgleichen wandte man sich der Lehrlingsfrage zu, da inzwischen auch in Dänemark die Lehrlingszucht zur Blüte gelangt war.

Leider entstanden persönliche Reibereien innerhalb der Kollegenschaft die zum Nachteil der Organisation wirkten. Durch einen Wechsel in der Person des Vorsitzenden des Fachvereins gelang es schliesslich, diesen aus dem Kreis dieser Zwistigkeiten wieder herauszuziehen. 1886 stellte man die Forderung auf Abschaffung des Kost- und Logiszwanges. Es kam wieder zu einer Arbeitseinstellung, die auch erfreuliche Teilergebnisse brachte. Die Unternehmer errichteten während des Streiks einen eigenen Arbeitsnachweis, der von den Gesellen gesperrt wurde.

Die nächsten Jahre vergingen wieder ohne stärkeres Leben in der Organisation. Erst 1890 begann man wieder für die Einführung eines freien Tages zu wirken, ein eigener Arbeitsnachweis wurde errichtet usw. Wir können all die Bemühungen und Kämpfe hier natürlich nicht registrieren, die nötig waren, um die bescheidenen Forderungen der Gehilfenschaft durchzusetzen. Es mag genügen, wenn wir hier feststellen, dass als 1892 der dänische Bäckerverband ins Leben trat, seine erste Filiale, der Kopenhagener Zweigverein, bereits das Kost- und Logiswesen abgeschafft und eine teilweise Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt hatte. Der freie Tag war allerdings noch nicht errungen. Man wandte sich nun mit Hilfe der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten an die Gesetzgebung. Deren Mühen mahlen bekanntlich sehr langsam. Erst durch das am 1. Oktober 1906 in Kraft getretene Gesetz, betreffend Arbeiten in Bäckereien und Konditoren, wurde die Frage des freien Tages zu Gunsten der Bäckerarbeiter Dänemarks gelöst.

Im Jahre 1907 wurde für die Kopenhagener Genossenschaftsbäckerei ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der gewissermassen bezeichnend ist für die Stellung, die die Bäckerarbeiter heute in Kopenhagen einnehmen. Der Vertrag führt die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit ein und setzt die Löhne für die verschiedenen Kategorien der Arbeiter auf 30 bis 36 Kronen pro Woche fest.

Ausserdem aber sind seit Jahren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kopenhagener Bäckereigewerbe tarifvertraglich geregelt.

Von Kopenhagen aus ist die Organisationsidee in die Provinz getragen worden. Der Verband, der 1892 mit 6 Filialen gegründet wurde, ist auf 49 Filialen mit 1918 Mitgliedern am 1. Januar 1908 gewachsen. Im Jahre 1907 konnten an arbeitslose und reisende Mitglieder nicht weniger als 30 529 Kronen ausgezahlt werden.

Wenn von einer 25jährigen gewerkschaftlichen Organisationsarbeit gesprochen wird, dann weiss der Eingeweihte, welche Mühe und Arbeit, enttäuschte Hoffnungen und zerstörte Illusionen damit zusammenhängen. Eine 25jährige Gewerkschaftsarbeit unter den Arbeitern des Bäckereigewerbes aber bringt den Tätigen von alledem doppelt. Um so mehr denn kann den dänischen Kollegen an dieser Stelle ein freudiger Glückwunsch ausgesprochen werden zu den Erfolgen, die diese Arbeit für sie gehabt hat. E. Br.

### Bäckerei-Inspektion im Staat New York.

Die Inspektion der Fabriken und Werkstätten ist in den einzelnen amerikanischen Bundesstaaten sehr ungleichmässig geregelt, und in den meisten Staaten ist sie ganz unzureichend. Die Zahl der Inspektoren ist gewöhnlich viel zu gering und ihre Befugnisse sind zu beschränkt, als dass eine wirksame Durchführung der Arbeiterschutzgesetze möglich wäre. Die Staaten, wo die Fabrik- und Werkstättenaufsicht am besten ausgestattet ist, sind Massachusetts und New York. In New York beträgt die Zahl der Inspektoren 49; sie haben jeden Betrieb „so oft als möglich“ zu besuchen, doch soll es mindestens einmal im Jahre sein. Zusammenfassende Berichte über die Ergebnisse der Betriebsaufsichtigung werden am Schlusse jedes Vierteljahres veröffentlicht. Die detaillierten Berichte, in denen die einzelnen Gewerbe unterschieden sind — kommen jedoch sehr spät heraus. Der Bericht über das Jahr 1906 erschien erst heuer. Doch er enthält mancherlei Wissenswertes, und es sollen daher einige Zahlen daraus angeführt werden, und zwar zuerst solche, betreffend alle der Aufsicht unterstehenden Gewerbe. Insgesamt wurden 41 449 Inspektionen von Betrieben durchgeführt (gegen 34 409 1905), ferner 4977 Lokalitäten besichtigt, für die Gesuche um Heimarbeitsbewilligung eingelaufen waren (1905 11 937) und in 14 818 Fällen wurden Erhebungen über Beschwerden und über Betriebsunfälle gepflogen (1905 in 9961 Fällen). Verstösse gegen die Gesetze wurden in 65 337 Fällen angetroffen, auf je zwei Inspektionen kamen daher im Durchschnitt drei Missstände. In 31 598 Fällen wurde die Abschaffung von Missständen angeordnet, welche die Gesundheit und die Sicherheit des Lebens betrafen, in 22 506 Fällen hatten die Betriebsinhaber unterlassen, die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Fabrikgesetz oder die Arbeitsstunden der jugendlichen Personen und Frauen anzuschlagen, in 2606 Fällen waren Kinder gesetzwidrig beschäftigt, in 7653 Fällen war gegen das Bäckereigesetz verstossen worden usw. Abgestellt wurden im Laufe des Berichtsjahres 55 039 Missstände. Eine gerichtliche Verfolgung von Unter-

nehmern wegen beharrlicher Verweigerung der Durchführung von Anordnungen der Inspektoren wurde bloss in 57 Fällen eingeleitet; in 54 Fällen erfolgte die Verurteilung zu Geldstrafen, davon wurde aber in 34 Fällen die Vollstreckung des Urteils hinausgeschoben. In drei Fällen gelang es den Unternehmern, der Verurteilung überhaupt zu entgehen. Die sehr grosse Zahl der Gesetzesverstösse und die nicht geringe Zahl der Fälle von Missachtung der Anordnungen der Inspektoren zeigt, wie wenig die Arbeitsanwender in Amerika sich um Arbeiterschutzvorschriften kümmern.

Den Umfang der Inspektion von Bäckereien und Konditoreien zeigen die folgenden Zahlen an.

Gewerbebezug	Zahl der		
	Inspektionen	inspizierten Betriebe	in diesen Betrieben beschäftigten Personen
Brotbäckerei .....	3823	3677	12 938
Erzeugung von Makaroni etc. ....	58	55	688
Zwieback-u. Biskuit-Bäckerei .....	49	48	4 278
Konditorei .....	488	472	10 158
Zusammen...	4418	4252	28 062

Bloss 166 Betriebe wurden öfter als einmal im Jahr inspiziert. — In der Zahl der beschäftigten Personen sind sowohl die Arbeiter als auch das Bureaupersonal mit inbegriffen.

Verstösse gegen das Bäckereigesetz wurden, wie schon erwähnt, in 7653 Fällen von den Aufsichtsbeamten angetroffen (häufig mehrere Missstände in demselben Betrieb) und deren Abstellung verlangt; doch entsprochen die Betriebsinhaber nur in 5493 Fällen den Anordnungen, in mehr als 2000 Fällen hingegen nicht. Von den widerstrebenden Betriebsinhabern wurden 117 verständigigt, dass sie wegen Nichtbefolgung der Anordnungen innerhalb bestimmter Zeit verklagt werden. Tatsächlich wurden nur zwei gerichtlich belangt und davon einer zu 25 Dollars, der andere zu 50 Dollars Geldstrafe verurteilt.

Ueber die Art der in den Bäckereien und Konditoreien vorgefundenen Missstände gibt die nachstehende Tabelle Auskunft. Die Fabrikinspektoren gaben Anordnungen aus betreffend:

	Zahl der Anordnungen überhaupt	Zahl der ausgeführten Anordnungen
Missstände an Aborten, Versicherungsanlagen u. Rohrleitungen .....	621	409
Benutzung der Backräume zu Schlaf- oder Wohnzwecken	82	58
Mängel der Ventilation .....	356	232
Unreinlichkeit .....	4253	3359
Mängel der Decken, Wände, Fussböden, Türen u. Fenster	1783	1285
Zu niedere Arbeitsräume ...	439	63
Halten von Tieren in den Backräumen .....	55	46
Sonstige Missstände .....	64	41
Zusammen...	7653	5493

Ausserdem waren in 30 Fällen Kinder gesetzwidrig in Bäckereien und verwandten Betrieben beschäftigt, zwei davon Analphabeten und 28 unter 14 Jahren.

Bei jeder Art der Missstände erfolgte wenigstens in der Hälfte der Fälle die Abstellung, nur nicht dort, wo es sich um Arbeitsräume handelt, die weniger als acht Fuss hoch waren. Von insgesamt 439 derartigen Anordnungen wurde bloss 63 entsprochen. — Im ganzen zeigt der Bericht nicht allein, dass Missachtung der gesetzlichen Vorschriften in den Newyorker Bäckereien und Konditoreien etwas Gewöhnliches ist, sondern auch, dass ein grosser Teil der Unternehmer sich um die Anordnungen der Aufsichtsbeamten nicht kümmert, in der sicheren Voraussetzung, dass entweder gar keine Klage erhoben wird, oder dass sie lediglich eine minimale Geldstrafe zu zahlen haben. — In neuester Zeit wurde insofern eine Besserung erzielt, als nun die Aufsichtsbeamten das Recht haben, die Arbeit in unreinlichen Betrieben zu verbieten. F.

### Literarisches.

**Protokolle:** Der neunten Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter zu Leipzig; des fünften Verbandstages der Deutschen Gastwirtsgehilfen zu Leipzig; des dritten Verbandstages der Steinarbeiter Deutschlands zu Cassel. **Jahresberichte:** Des Deutschen Buchbinderverbandes; des Verbandes der Steinsetzer und Pfafflerer; des Verbandes der Steinarbeiter Deutschlands; des Arbeitersekretariats Vant-Wilhelmshaven für 1907; Achter Jahresbericht des Arbeitersekretariats Bremen für 1907; Siebter Jahresbericht des Arbeitersekretariats zu Gera für 1907; 13. Jahresbericht des Arbeitersekretariats zu Nürnberg für 1907. — Die erste Internationale Konferenz der Hotels-, Restaurant- und Café-Angestellten zu Berlin. 20 S. Verlag Verband Deutscher Gastwirtsgehilfen.

**Das christlich-national-katholische Kartell der gastwirtschaftlichen Vereine in kritischer Beleuchtung.** 15 S. Verlag Verband Deutscher Gastwirtsgehilfen.

**Bühne und Bahnpflege.** (Arbeitergesundheits-Bibliothek Heft 16.) Preis 20 S. Von Gertrud Kewald, Buchhandlung Vorwärts.

**Arbeit und Trunk.** Ein Vortrag von John Burns. Vereinfachte Uebersetzung von G. Wilber. Wien, Brüder Südhof, Replerplatz.

**Ueber Wärmekultur.** Von Dr. Wilh. Winck, Art. 60 S. Verlag Lebenskunst-Veranstaltung, Berlin S 59.



Nach der Tabelle wurden in unserer Organisation im verfloffenen Quartal 157 120 Beiträge vereinnahmt und 2138 Neuaufnahmen gemacht, das sind 5055 Beiträge und 187 Aufnahmen weniger als im vorherigen Quartal. Gegenüber dem zweiten Quartal 1907 haben wir aber immerhin noch einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt in Beiträgen zu verzeichnen. Der Bäckerverband vereinnahmte im zweiten Quartal 1907 125 220 Beiträge, und diesen die 27 682 Beiträge des früheren Konditionenverbandes vom zweiten Quartal 1907 hinzugerechnet, ergibt ein Mehr von 4218 Beiträgen im verfloffenen Quartal gegenüber dem zweiten Quartal 1907.

Wie die Tabelle ausweist, sind 4 Gauen in der Beitragszahl gegenüber dem ersten Quartal zurückgegangen, und zwar Gau Berlin mit 1658, Hamburg mit 1273, Leipzig mit 1852 und Frankfurt mit 939 Beiträgen, während der Gau München 309 und die Einzelzahler der Hauptkasse 358 Beiträge mehr zu verzeichnen haben. Daß der Gau München seine Beitragszahl im letzten Quartal noch gesteigert hat, findet seine Erklärung in den trotz wirtschaftlicher Krise mit Erfolg durchgeführten Lohnbewegungen im südlichen Teil des Gaues. Weniger Aufnahmen hatten zu verzeichnen gegenüber dem ersten Quartal Gau Berlin 110, Leipzig 82 und Einzelzahler 22, hingegen verzeichnen Gau Hamburg 15, Frankfurt 1 und München 11 Aufnahmen mehr. Inwieweit die einzelnen Zahlstellen in den Gauen an Aufnahmen und Beiträgen im vergangenen Quartal zu- oder abgenommen haben, verweisen wir auf die Tabelle selbst. Erwähnt sei nur, daß vom ersten ins zweite Quartal 1902 Zahlstellen übernommen und die Zahlstellen in Remscheid und Biersen im Frankfurter Gau wieder bezw. neuerrichtet wurden. Von den ins zweite Quartal übernommenen 102 Zahlstellen sind 60 Zahlstellen in der Beitragszahl zurückgegangen, 41 Zahlstellen haben einen Fortschritt zu verzeichnen und eine Zahlstelle hatte die gleiche Beitragszahl wie im ersten Quartal. Von den 18 Zahlstellen im Gau Berlin haben 13 einen Rückschritt und 4 einen Fortschritt an Beiträgen zu verzeichnen und 1 Zahlstelle (Breslau) hatte dieselbe Zahl an Beiträgen. Im Gau Hamburg sind zehn Zahlstellen mit den Beiträgen zurückgegangen und 7 Zahlstellen haben ihre Beitragszahl vermehrt, der Gau Leipzig weist 12 Zahlstellen mit weniger und 7 Zahlstellen mit mehr Beiträgen auf; im Frankfurter Gau haben 18 Zahlstellen einen Rückschritt und 14 Zahlstellen einen Fortschritt, und im Münchener Gau 9 Zahlstellen einen Fortschritt und 7 Zahlstellen einen Rückschritt zu verzeichnen.

Wenn wir auch um die Tatsache nicht herumkommen, daß unsere Organisation im zweiten Quartal keinen Fortschritt aufzuweisen hat, so wollen wir doch hoffen, daß unsere Verbandsfunktionäre und Zahlstellenverwaltungen, wie überhaupt alle unsere Mitglieder, denen die Ausbreitung und Vergrößerung unseres Verbandes am Herzen liegt, alles aufbieten in der Agitation zur Gewinnung der abseits stehenden Kollegen für unsere Organisation und, was vor allem nötig ist, zur Erhaltung der bereits gewonnenen Mitglieder. Wenn jeder überzeugte Verbandskollege seine volle Pflicht erfüllt, werden und müssen Fortschritte in den kommenden Quartalen für unsere Organisation zu verzeichnen sein!

## Gesetzliche Sonntagsruhe für Bäckereien.

Für einen Teil des Rheinlandes ist mit dem 1. August d. J. die gesetzliche Sonntagsruhe für die Arbeiter in den Bäckereien in Kraft getreten. Wir können diese Maßregel der Regierung nur begrüßen. Wenn auch damit an den tatsächlichen zur Zeit bestehenden Verhältnissen nicht viel geändert wird, jedenfalls wird aber verhütet, daß hier ebensolche schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter in den Bäckereien Platz greift, wie sie leider zumeist üblich ist.

Mit vereinzelten Ausnahmen wird hier in der Nacht zum Sonntag nicht gebacken. Für Geschäftsinhaber wie Arbeiter jedenfalls ein dankenswerter Zustand und der beste Beweis dafür, daß sich im Bäckereigewerbe auch bei sechs Tagen geschäftlicher Tätigkeit existieren läßt. Wenn die Herren Arbeitgeber auf ihren Innungsstagnationen auch stets das Gegenteil behaupten. Profitgier und Schleuderkonkurrenz drohten — wie dieses oft zu beobachten ist —, sich diesen Umständen zu nütze zu machen, indem man auch zum Sonntag — also sieben Tage — backen ließ. Speziell die „Bedürfnisse“ der Hotels und Gastwirtschaften müssen bei diesen Gewerbetreibenden immer herhalten, um ihr gewerbeschädigendes Treiben zu benüteln.

Und so drohte denn dieser Uebelstand immer mehr einzureißen — zum Schaden beider Teile — Arbeitgeber wie Arbeiter. Sehr bezeichnend für das Wesen unserer Innungen ist, daß man seitens derselben diesem Krebsgeschaden machtlos gegenüberstand. Und so gründeten die Interessenten eine eigene Organisation hierfür, den Bäckermeister-Sonntagsruheverband, und es soll gerne konstatiert werden daß diese Herren — allerdings zumeist im ureigensten Interesse — in richtiger Erkenntnis der Sachlage dem Bäckergewerbe einen guten Dienst erwiesen haben. Allerdings haben unsere Kollegen in vielen Versammlungen Eingaben und Petitionen ihre prinzipielle Forderung den Ernteruhetagen in der Woche — also hier den Sonntag — gefordert, aber Regierung und Arbeiterwünsche berücksichtigen ist in unserem Vaterlande preußischer Oberbanz zweierlei.

Ein williges Ohr für Wünsche der Herren Unternehmer ist im Staate Eulenburgischer Prägung Tatsache. Und in diesem Falle ist es — wohl gemerkt aber ausnahmsweise — kein Fehler. Unter dem 14. Juli hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende behördliche Verfügung erlassen:

Auf Grund des § 105 e der Reichsgewerbeordnung bestimme ich hierdurch unter Aufhebung der Verfügung vom 12. Juni 1895 (M.-Bl. S. 263) das folgende:

A. Vom 1. August d. J. ab treten an Stelle der Bestimmungen unter III Nr. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 18. März 1895 (M.-Bl. S. 127), betreffend Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Bäckereigewerbe, für die Kreise Barmen, Elberfeld, Mettmann, Lennep — mit Ausnahme der Stadt Burg — Remscheid, Solingen-Stadt und Land, Düsseldorf-Land — mit Ausnahme der Bürgermeistereien Ratingen, Rath und Ludenberg — die Kreise Greifeld-Stadt und Land, Kempen, Moers, Gelbern, Grevenbroich, M.-Glabbach-Stadt und Land, Rheidt, Offen-Land, Mühlheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort und Nees, mit Ausnahme der Stadt Wesel — folgende Vorschriften:

1. In Bäckereien ist die Beschäftigung von Arbeitern nur an folgenden Sonn- und Festtagen, und zwar während 9 Stunden, gestattet:

Neujahr, zweiter Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfeiertag, Buß- und Bettag, Himmelfahrtstag, Allerheiligentag, letzter Sonntag vor Nikolaus, vor Weihnachten und vor Neujahr und außerdem zwei im Bedarfsfalle von der Ortspolizeibehörde zu bestimmende Sonntage.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an den genannten Sonn- und Festtagen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 16 Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 9 Uhr morgens ab zu rechnen.

2. In den Konditoreien ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen während 8 Stunden unter den zu III 1 und 2 der Bekanntmachung vom 18. März 1895 angeordneten Bedingungen gestattet.

Düsseldorf, den 14. Juli 1908.

Der Regierungspräsident.

Wir können in der Verfügung nur bedauern, daß ihr Wirkungsbereich räumlich so beschränkt ist. Jedenfalls hätte die Regierung sich sagen müssen, daß, was für einen bedeutenden Teil ihres Rayons zweckdienlich und möglich ist, hätte in dem anderen Teil auch durchgeführt werden können. Wir wissen wohl, daß die Herren Arbeitgeber dem widersprochen haben; wo aber sind denn sozialpolitische Fortschritte mit deren Zustimmung gemacht worden, wenn nicht der eigene Vorteil die Unternehmer zum Gegenteil bestimmt hätte?

Man geht wohl nicht fehl, daß es Leute geben wird, die demnachst behaupten werden: „Seht nur Ihr Bäckergehilfen, wie gut wir es mit Euch meinen, sogar die Sonntagsruhe haben wir für Euch erkämpft“. Demgegenüber möchten wir nur konstatieren, daß, wenn nicht der Geldbeutel der Herren Meister dabei in Frage gekommen wäre — die eigene Schleuderkonkurrenz ist das treibende Motiv —, Niemand von Ihnen auch nur einen Finger zur Befreiung der Sonntagsarbeit gerührt hätte.

Sollten die Verhandlungen in Hannover aber ein anderes Resultat zeitigen — und wer wünscht das sehnlicher denn wir — wir sind dann gegebenenfalls gern bereit, unseren Irrtum einzugehen.

Unsere Kollegen im Elberfeld-Düsseldorfer Bezirk haben in ihrer Mehrzahl nun Gelegenheit, die Ruhe, die die gesetzliche Vorschrift ihnen garantiert, in kulturfortschrittlichem Sinne auszunützen; hoffentlich tun sie es.

## Der Vorstand der Bäckereinnung zu Berlin mit Strafandrohung zur Beachtung der Gesetze angewiesen.

Wie erinnerlich, beabsichtigten die Bäckereinnungen von Berlin voriges Jahr einen Zentralarbeitsnachweis für Groß-Berlin einzurichten. Dabei sollten die wenigen Rechte des Gesellenausschusses, die nur in einer formalen Ueberwachung bestanden, ohne irgend eine Möglichkeit, hervortretende oder eingewurzelte Mißstände abstellen zu können, völlig beseitigt werden. Wie bisher, sollten auch jetzt wieder die Innungsvorstände — früher der Vorstand der einzelnen Innung — die Sprechmeister ernennen und eventuell auch nur allein absetzen können. Die Mißstände, welche von der Gesellschaft seit Jahrzehnten beklagt wurden und welche in fast allen Innungssprechtalonen zur wahren Korruption ausgeartet sind, sollten im vollen Umfange bestehen bleiben.

Selbstverständlich lehnten die beteiligten Gesellenausschüsse es ab, einen solchen Arbeitsnachweis, der geradezu einen Hohn auf gerechte Arbeitsvermittlung bedeutet, gutzuheißen. Die Gewerbedeputation lehnte es ihrerseits ebenfalls ab, die Zustimmung des Gesellenausschusses zu dieser Innungsstagnation zu ergänzen, indem sie ausdrücklich anerkannte, daß, wenn eine anderweitige Regelung des bestehenden Arbeitsnachweises in Aussicht genommen werde, nur ein paritätischer Nachweis in Frage kommen könne.

Aber unsere Bäckereinnung wußte sich zu helfen. Bestehende Gesetze und Verordnungen existieren für unsere Innung, die ja garnichts darin findet, daß einer ihrer Beamten sich sogar über das Gesetz, betreffend den Eid an Gerichtsstelle hinwegsetzt, nur dann, wenn es ihr in den Kram paßt. Ist das nicht der Fall, so kann sie sich ohne Gewissenssprudel über alle Gesetze der Welt hinwegsetzen.

Man ließ nun einfach von den Vorständen der beteiligten Innungen eine Sprechmeisterordnung ausarbeiten, legte sie den Ausschüssen für Sprech- und Herbergswesen zur Begutachtung — nicht etwa zur Beschlussfassung — vor und ließ weiter die Arbeitsvermittlung der beiden Berliner, sowie der Rixdorfer, Charlottenburger und Spandauer Bäckereinnung als Arbeitsvermittler der beteiligten Innungen wählen, und man hatte den so sehnlich erwarteten Zentralarbeitsnachweis.

Die Gesellenausschüsse wurden dabei völlig bei Seite geschoben.

Doch ließen diese sich eine solche Behandlung nicht so ohne weiteres gefallen, sondern wandten sich beschwerdeführend wieder an die Gewerbedeputation.

Dem Gesellenausschuß der Bäckereinnung zu Berlin ist nunmehr folgende Verfügung an die einzelnen Vorstandsmitglieder der Innung zur Kenntnisnahme zugegangen:

Gewerbedeputation des Magistrats. Berlin, d. 28. Juli 1908. Journ.-Nr. 2020. .... Gem. 1908.

Durch Verfügung vom 19. Oktober d. J., J.-Nr. 1490, Gew. 1907, hatten wir es abgelehnt, die vom Vorstande beantragte Zustimmung des Gesellenausschusses zur Angliederung des Arbeitsnachweises der Bäckereinnung an einen Bäckereizentralarbeitsnachweis für Groß-Berlin auszusprechen. Damit ist auch die für diesen Nachweis aufgestellte Sprechmeisterordnung, die von der Innungsversammlung am 14. Mai 1907 gegen die Stimmen der Mitglieder des Gesellenausschusses angenommen wurde, nicht rechtsgültig geworden. Wie nun der Altmeister der Bäckereinnung, Herr Wilhelm Müller, am 29. Mai d. J. hier zu Protokoll erklärt hat, haben sich nachher die beteiligten Innungen von Groß-Berlin dahin geeinigt, die Sprechmeisterordnung jede für sich zu beschließen und einzuführen. Einen dahingehenden Beschluß habe am 13. April d. J. der Ausschuss für Sprech- und Herbergswesen gefaßt. Der Innungsvorstand und die Innungsversammlung hätten sich mit der Angelegenheit nicht mehr befaßt. Hierin liegt ein Verstoß gegen die Vorschriften des § 32 Absatz 4 und des § 21 des Innungsstatuts. Die Sprechmeisterordnung ist daher nicht

ordnungsmäßig beschlossen worden. Die vorschrittsmäßige Beschlussfassung hat der Vorstand auch abgelehnt. Wir untersagen daher dem Vorstand die Ausführung der Sprechmeisterordnung. Kommt der Vorstand dieser Verfügung nicht nach, so werden wir jedes Vorstandsmitglied auf Grund des § 96 Absatz 2 der Gewerbeordnung in eine Ordnungstrafe von M. 20 — zwanzig Mark — nehmen, die Ihnen hiermit besonders angedroht wird.

An  
den Vorstand der Bäckereinnung  
zu Händen  
der einzelnen Vorstandsmitglieder.

gez. Kallisch.

Abschrift erhält der Gesellenausschuß zur Kenntnisnahme.

Wahrlich, unsere Innungen haben wirklich Recht mit ihren schwarzen Plänen zur Niederhaltung und Unterdrückung der Gesellschaft und ihrer gesetzlich gewährleisteten Rechte! Man kann es angesichts dieser Tatsachen wohl verstehen, daß sie krampfhaft bemüht sind, einen Gesellenausschuß zu erlangen, der unbesehen jeden Auftrag vom Innungsvorstand ausführt und ohne mit der Wimper zu zucken, die wenigen Rechte der Gesellen preisgibt. Bei dieser Situation kann man sehr wohl die Wahrscheinungen der beiden letzten Jahre begreifen, und wir sind für die nächste Wahl noch auf ganz andere Ueberwachungen gefaßt. Erklärte doch Obermeister Schmidt erst vor kurzer Zeit, daß der Innungsvorstand mit den gelben Vorstandsmitgliedern in der Innungskasse so wunderschön arbeite, daß diese Leute ihnen sogar keine Schwierigkeiten machen, daß er nur wünsche, daß es mit dem neuen Gesellenausschuß ebenfalls recht bald so sein könne. Wir begreifen den Wunsch, den Gesellenausschuß vom Gemeinchen zusammengefaßt zu erhalten, ob er sich erfüllen wird?

## Herford im Jahre 1904 und 1908.

Wenn wir obige Ueberschrift wählen, so aus dem Grunde, weil auch das Jahr 1904 ein ereignisreiches war, denn damals fanden unsere Kollegen in einem schweren Kampf; zum ersten Male versuchten sie ihre Lage ein klein wenig zu verbessern, und sie richteten einen Lohn- und Arbeitsvertrag an ihre Arbeitgeber ein; aber, wie es leider sehr oft der Fall ist, anstatt nun mit der Arbeitnehmerorganisation zu verhandeln und sich zu verständigen, lehnten es die Herren Arbeitgeber rundweg ab und teilten uns dies durch eine Resolution mit, die an Brutalität nichts zu wünschen übrig ließ. Hier wollen wir dieselbe im Wortlaut wiedergeben:

Die unterzeichneten Firmen haben nach längerer Aussprache einstimmig beschlossen, mit der Lohnkommission des Verbandes der Konditoren der Stadt Herford in Verbindung irgendwelcher Art nicht einzutreten.

Dagegen verpflichteten sich die unterzeichneten hiesigen Fabrikanten, über gerechte Forderungen ihrer Arbeitnehmer jederzeit mit diesen direkt zu verhandeln, mit der Zusicherung, die Wünsche ihrer Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu erfüllen.

(Folgen die Unterschriften von 14 Fabrikanten.)

Diesem prozigen Standpunkt stehe man unsere damaligen beschiedenen Forderungen gegenüber; z. B. verlangten wir Löhne für gelernte selbständige Arbeiter von M. 15 bis M. 21 pro Woche, für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen wurde ein Lohn von M. 10 bis höchstens M. 18 verlangt. Der Anfangslohn für Arbeiterinnen sollte ganze M. 7 betragen. Das waren die „unberühnftigen“ Forderungen unserer Herforder Kollegen, und in der Resolution wurde ausdrücklich versprochen, über die gerechten Forderungen der Arbeitnehmer mit diesen selbst zu verhandeln. Man denke sich, daß dies Forderungen waren, die im 20. Jahrhundert gestellt wurden, und jeder vernünftige Mensch muß sagen, daß diese Forderungen äußerst bescheidene waren. Das sah denn auch schließlich ein Herforder Fabrikant, Herr Dreßing, ein, und er erklärte unserem Vertreter, Kollegen Wölk, daß diese Forderungen unserem Vertreter seien, und daß deren Durchführung nichts im Wege stehe. Aber unsere Kollegen hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn unsere Fabrikanten waren auch sehr gut organisiert, ja, sie waren samt und sonders im Verbands. Ohne öffentliche Versammlungen, ohne große Agitation waren diese Herren alle organisiert, denn diese Leute sind so vernünftig und wissen ganz genau, daß ohne Organisation nichts zu erreichen ist. Ob große oder kleine Fabrikanten, alle gehören sie ihrem Verbands an. Daran mögen sich unsere Kollegen ein Beispiel nehmen, und nicht denken, daß, wenn sie heute mal Abteilungsleiter sind, daß dann die Organisation für sie überflüssig geworden sei.

Doch zur Sache. Nachdem nun der Stein ins Rollen gekommen, machte sich der Einfluß des Fabrikantenverbandes über bemerkbar und der Fabrikant, Herr Girich aus Braunschweig, der dadurch sehr bekannt ist, daß er seine Waren im Zuchthaus anfertigen läßt, verstand es, den Scharfmacher so ausgezeichnet zu spielen, daß selbst Herr Dreßing, der doch die Forderungen unserem Kollegen Wölk gegenüber als mäßig bezeichnete, die obige Resolution unterzeichnete. Nun waren wir gezwungen, den Kampf aufzunehmen, und da zeigte sich, daß uns die Fabrikanten durch ihre Einigkeit überlegen waren, denn unsere Kollegen waren im Verbands erst neu aufgenommen und zu wenig geschult, sonst hätte uns schon im Jahre 1904 der Sieg gehören müssen. Trotzdem wir aber zu einem Tarifabschluß nicht gekommen sind, brachte uns die damalige Bewegung doch die eine Erkenntnis, daß es notwendig ist, hier eine planmäßige Agitations- und Organisationsarbeit zu leisten, die darin besteht, daß Aufklärung geschaffen werden muß über den Kampf, den wir führen, den Massenkampf. Auch das hat uns die Zeit gelehrt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse während dieser Zeit in Herford sich um nichts gebessert haben. Im Gegenteil; wohl hat sich auch die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie ausgebaut, aber das ist auf Kosten der niedrigen Arbeitslöhne, auf die Ausbeutung durch übermäßig lange Arbeitszeit, durch Anschaffung neuer Maschinen, durch größeres Heranziehen der Arbeiterinnen geschehen. Doch hierauf kommen wir noch mal zurück. Wir sagten schon, daß sich auch die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie in Herford weiter entwickelt hat, und unsere Kollegen



mögen sich hier von einigen Zahlen ein Bild machen, denn es beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahre:

Firmen:	Beschäftigte Personen	
	1904	1908
Gebr. Nolting.....	20	65
Gm. Weinberg.....	46	75
De Friens & Beckmann.....	45	52
Brintmann & Leinacker.....	30	50
Kiel & Schmah.....	45	60
Fr. Drefing.....	12	17
Barmeyer & Flachmann.....	35	38
	Zusammen 283	357

Schon an diesen sieben Betrieben ersehen wir, daß die Zahl der Arbeiter sich tüchtig vermehrt hat, und so wie es mit diesen sieben Betrieben ist, genau so ist es mit den übrigen 13 Betrieben. Parallel mit der Vermehrung des Personals läuft die Anschaffung neuer Maschinen, leistungsfähigerer Maschinen. Dazu kommt, daß in einer Reihe von Betrieben der Afford eingeführt ist, und hierdurch die Leistung des einzelnen Arbeiters und der einzelnen Arbeiterin aufs äußerste angepannt worden ist. Ferner hat die schrecklichste Geißel der Arbeiter, die von unserem Mindener Reichstagsabgeordneten übers Bohnenlied gelobte und die das Familienleben erhaltende (!) Heimarbeit, in schrecklichem Umfange zugenommen. Fassen wir alle diese Momente zusammen, so können sich unsere Kollegen und Kolleginnen ein Bild machen, wie sich unsere Industrie hier ausgedehnt hat, und daß es geschehen ist, ist in erster Linie aus dem Konto der immer noch schwachen Organisation zu setzen, aus dem Konto der Bedürfnislosigkeit, der Uneinigkeit unserer Kollegen nach dem Kampfe. Damals versprach man unseren, dem Verbands angehörnden Kollegen eine Lohnaufbesserung von 2 pro Woche, ja man bot ihnen 3 pro Woche, wenn sie aus dem Verbands austreten würden und die Arbeit aufnehmen. Auf diesen Trick sind leider, leider viele hineingefallen; zum Teil mußten sie sich unterschrittlich verpflichten, nicht mehr dem Verbands beizutreten. Heute hat ein großer Teil dieser Kollegen eingesehen, daß sie damals eine bodenlose Dummheit begangen haben; oftmals knirschen sie wohl mit den Zähnen, aber es war geschehen; und daran hat es gelegen, daß unsere Mitgliedschaft so viele Mitglieder einbüßte, und drei volle Jahre, bis zum Jahreschluß 1907, waren wir unfähig, auch nur das geringste für unsere Kollegen zu unternehmen.

Kollegen und Kolleginnen! Diese alten Vorgänge in die Erinnerung zurückzurufen, ist notwendig; rufen wir die Zeit vor vier Jahren zurück. Denken wir daran, daß ein Hamburger Fabrikant erklärte, als er unsere Forderungen las: „Das ist ja ein Skandal, was für niedrige Löhne in Herford bezahlt werden!“

Dieser Ausspruch eines Fabrikanten spricht Bände, und das ist nicht der einzige, der sich über die Bescheidenheit unserer Kollegen wunderte. Und wenn wir aus allen diesen Vorgängen lernen, wenn daraus uns neuer Geist erwächst, Kollegen, dann werden wir auch die paar Kollegen bald gewonnen haben, die wir noch gewinnen können.

In einem folgenden Artikel wollen wir die Verhältnisse beleuchten, wie sie augenblicklich in Herford anzutreffen sind, und danach werden wir uns dann zu richten haben und unsere Arbeit in Angriff nehmen. C. S.

### Lohnbewegungen und Streiks.

**Zur Bewegung bei Kaiser in Bieren.** Wie bereits in der vorigen Nummer kurz gemeldet wurde, bekamen bei Kaiser in Bieren, Abteilung Schokoladenfabrik, am 1. August 32 Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung. Herr Direktor Abels hielt es anfangs nicht für nötig, Gründe für die Kündigungen anzugeben, später dann motivierte er dieselben mit Mangel an Arbeit. Da die Arbeitererschaft von einem solchen jedoch nichts verspürt und obendrein sogar beobachten mußte, daß selbst noch neue Leute eingestellt wurden, so empfand sie mit Recht die Kündigung als einen Versuch der Firma, sich die Organisation vom Hals zu schaffen. Von der erfolglosen Vorstellung der Kollegen Baad-Bieren und Dietrich-Köln bei Herrn Direktor Abels haben wir bereits berichtet.

Am 5. August fand nun eine Betriebsversammlung statt, die sich mit der Sachlage befaßte. Der Versuch dieser Versammlung legte Beweis ab, daß sich der Arbeitererschaft eine kolossale Erregung bemächtigt hatte; denn sie war von rund 450 Personen besucht.

Während Baad sich in längeren Ausführungen über die Vorgesichte der Bewegung bei Kaiser verbreitete und dabei insbesondere die unterschiedliche Behandlung der organisierten und unorganisierten Arbeitererschaft seitens der Betriebsleitung und auch die sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen der Firma kritisierte, berichtete Kollege Dietrich-Köln über die Verhandlungen mit dem Herrn Direktor. Direktor Abels habe in Abrede gestellt, die Kündigungen wegen der Organisation erlassen zu haben; die Geschäftsführung habe er einmal dazu benützt, die Kündigungen, „die ihm nicht paßten“, aus dem Betriebe zu entfernen. Nun sind es aber gerade und zum größten Teil die Vertrauensleute der Organisation, denen gekündigt wurde, so daß man annehmen muß, daß ihm eben die Organisation nicht passe. Es handle sich also um einen Schlag gegen die Organisation, den die Arbeitererschaft geschlossen parieren müsse. Man habe dazu um so mehr Veranlassung, als der Herr Direktor durchblicken ließ, daß noch mehr Kündigungen folgen sollen. Zum Schluß schlug der Redner vor, daß die Organisationsvertreter gemeinsam mit dem Arbeiterausschuß mit dem Herrn Generalanwalt Hof in Unterhandlung treten sollen, und empfahl folgende Resolution zur Annahme:

„Die heutige Betriebsversammlung der Firma Kaisers Kaffeegeschäft, Abteilung Schokoladenfabrik, nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Kündigung einer größeren Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen seitens der Firma. Wenn die Versammlung auch anerkennt, daß durch die augenblicklich schlechte Geschäftskonjunktur eine Einschränkung des Betriebes notwendig wurde, so kann sie es doch schlecht begreifen, daß die Kosten dieser Einschränkung zum größten Teil gerade die Vertrauensleute der Organisation tragen sollen. Die Tatsache nämlich, daß es hauptsächlich Vertrauensleute der Organisationen sind, die von der Kündigung betroffen werden, empfindet die gesamte Arbeitererschaft als einen Versuch der Firma, das Koalitions-

recht den Arbeitern illusorisch zu machen, und sie erklärt sich darum mit den Gekündigten vollkommen solidarisch. Die Versammlung hofft vertrauensvoll, daß es den Organisationsleitern im Verein mit dem Arbeiterausschuß gelingen möge, eine Einigung auf gutlichem Wege zwischen der Firma und der Arbeitererschaft zu erzielen.

Die Versammelten erklärten gleichzeitig, daß sie, um der Firma die Weiterbeschäftigung der Gekündigten zu ermöglichen, bereit sind, eventuell das Opfer von regelmäßigen Feiertagen erbringen zu wollen, und zwar solange, bis die Konjunktur die Beschäftigung der vollen Arbeiterzahl wieder möglich macht.“

Die Ausführungen der beiden Redner wurden mit stürmischem Beifall entgegengenommen und die Resolution einstimmig angenommen. In der Diskussion wurde das Vorgehen der Organisationsleiter gebilligt, wie sich auch keine Einwendungen gegen die Resolution ergaben. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde festgestellt, daß der Herr Direktor zu einer älteren Frau sagte: „Was wollen Sie denn, für Sie alten Efel kriege ich zwei junge.“ Herr Abels stellte dies gegenüber Baad und Dietrich in Abrede gestellt, aber sofort erhoben sich fünf Mädchen, die diese Äußerungen hörten. Eine Abteilungsleiterin, die dies gegenüber dem Direktor ebenfalls bezeugte, wurde anderen Tages entlassen.

Mit einem brausenden Hoch auf die Einigkeit der Arbeiter schloß Kollege Dietrich hierauf die Versammlung.

Am 8. August sollte die Verhandlung mit Herrn Rechtsanwalt Hof stattfinden. Da dieser jedoch verreist ist, so können die Verhandlungen erst später stattfinden. Der Arbeiterausschuß, mit dem man inzwischen Verhandlungen anknüpfen wollte, erklärte, nur im Beisein der Organisationsvertreter zu verhandeln. Mittlerweile hat Herr Kaiser selbst in die Sachlage eingegriffen und angeordnet, daß die Kündigungen um acht Tage verschoben werden. Bis dahin werde Herr Hof zurück sein. Die Verheirateten sollen, wenn es Herrn Kaiser nachgehe, alle bleiben dürfen, und bezüglich der Ledigen müsse noch verhandelt werden.

Auf dieser Grundlage werden also die Verhandlungen stattfinden.

Die Sympathie der Bevölkerung des kleinen Städtchens ist ganz auf Seite der Arbeitererschaft, die sich sicher auf ganz Deutschland übertragen dürfte, wenn der Kampf noch schärfere Formen annehmen sollte.

### Berichte aus den Mitgliedschaften.

**Spillingen.** In einer am 6. August abgehaltenen öffentlichen Versammlung im Gasthaus zur „Neuen Welt“ referierte Kollege Lankes über das Thema: „Können wir mit unseren Löhnen bei der gegenwärtigen Verteuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel ein menschenwürdiges Dasein führen?“ In einstündiger Rede führte Kollege Lankes die Ursachen der Teuerung den Anwesenden klar vor Augen. Auch streifte er in berben Worten den Tuttlinger Bäckermeisterverbandstag. Obwohl eine Anzahl Gelbe anwesend waren, hatte keiner den Mut, den Ausführungen des Referenten entgegenzutreten.

**Ludwigshafen.** Die am 30. Juli im „Bayer. Hiesl“ stattgefundene öffentliche Versammlung hatte sich mit zwei wichtigen Fragen zu beschäftigen. Kollege Pflug referierte über die Verschiedenartigkeit der Arbeitsvermittlung am Orte. Er feuerte die Versammelten an, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann in der Organisation ist, dann wird es möglich sein, diesen Mißstand zu beseitigen. Nach einer lebhaften Debatte fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 30. Juli tagende Bäderegehilfenversammlung erkennt an, daß die Verschiedenartigkeit der Arbeitsvermittlung ein Krebsgeschwür für die Gehilfenerschaft ist, dadurch, daß oft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch mehr herabgedrückt werden und ein bodenloser Wucher mit der zu verkaufenden Arbeitskraft getrieben wird. Die Versammlung erblickt nur in dem engsten Zusammenschluß aller Bädereiarbeiter in der Organisation dasjenige Mittel, diesen Uebelstand zu beseitigen und dahin zu streben, einen paritätischen Arbeitsnachweis, der uns einzig die Gewähr bietet, für diesen Industriebezirk zu errichten.“

Ueber die zweite Frage: Das Innungsschiedsgericht und dessen Beseitigung, berichtete der Weißher deselben, Kollege Wittenmann. Raum gläubliche Zustände wurden von diesem Monstrum von Rechtsprechung der Versammlung bekannt gegeben. So kommt es vor, daß Klagen erst in 3 bis 4 Wochen entschieden werden. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hierüber zur Rede gestellt, erklärte kurz, das mache er, wie er wolle. Einen Fall aus der letzten Zeit wollen wir einmal herausgreifen, um der Deffektivität zu zeigen, wie es an einem solchen Rechtsinstitut bestellt ist. Ein junger Bäderegehilfe arbeitete bei Herrn Bäderemeister Frankenbach. Eines Tages kamen dieser sowie der Sohn des Frankenbach in Streit, bei welchem Frankenbach junior tätlich gegen den Gehilfen wurde. Dieser setzte sich zur Wehr, worauf nun beide Frankenbach, Vater und Sohn, auf den jungen Mann einschlugen. Darauf verließ der Gehilfe seine Arbeitsstelle. Vor dem Schiedsgericht erklärte Herr Frankenbach senior, daß sein Sohn bei ihm als erster Gehilfe arbeite und er für die Handlungen desselben nicht aufkommen könne. Trotzdem von Kollegen Wittenmann als Weißher darauf hingewiesen wurde, daß Herr Frankenbach jun. verschiedene Aemter in der Innung versteht und doch beide Teile, Vater wie Sohn, Schuld an diesem Vorkommnis tragen, wurde die Klage abgewiesen. Der Vorsitzende erklärte dem Kläger, daß, wenn er mit diesem Spruch nicht einverstanden sei, er am Amtsgericht weiter klagen könne. Ein anderer Bäderegehilfe hatte Klage auf Lohnentziehung gestellt. Da er abreisen mußte, beauftragte dieser den Bezirksleiter des Verbandes mit der Vertretung. Vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts lief dann ein Schreiben ein, daß die Verhandlung an einem genannten Tage stattfindet, jedoch kein Vertreter zugelassen wird, der der Kläger müsse selbst erscheinen. Der Gehilfe befand sich in München und hätte derselbe nach hier fahren müssen, was er doch nicht konnte. Auch diese Klage fand nun selbstverständlich ihre Abweisung.

In der Diskussion wurden noch eine Reihe krasser Fälle zu Gehör gebracht. Soviel steht fest, Vertrauen zu dieser Art Rechtsprechung ist unter den Gehilfen nicht mehr vorhanden. Nachstehende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die am 30. Juli tagende Bäderegehilfenversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden

und erblickt in der mittelalterlichen Einrichtung des Innungsschiedsgerichts eine Vergewaltigung ihrer vitalsten Interessen. Die Versammelten sind sich darüber klar, daß ein solches Monstrum von Rechtsprechung in die heutige moderne Zeit nicht mehr hinein gehört. Sie fordern daher die Beseitigung dieser, die Gehilfenerschaft schädigenden Einrichtung und Angliederung des Bäderegewerbes an das Gewerbegericht. Die Versammelten versprechen, nicht eher zu ruhen, bis ihr berechtigter Wunsch in Erfüllung gegangen ist, ihre Klagen, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren, an richtiger Stelle mit Vertrauen anbringen zu können. Sie beauftragen den Gesellenausschuß sowie die Verbandsleitung, die nötigen Schritte in dieser Sache zu tun und in einer demnächst stattfindenden Versammlung Bericht zu erstatten.“

Nachdem die anwesenden nichtorganisierten Kollegen sich dem Verbands angegeschlossen hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

### Anzeigen.

## Ein verheirateter Bäcker,

welcher drei Jahre ein eigenes Geschäft hatte und im Oktober dieses Jahres in der Berliner Bäcker-Versuchsanstalt eine Prüfung mitmacht, sucht Stellung in einer Brotfabrik oder größeren Bäckerei als Betriebsleiter. Kautions kann gestellt werden. Off. u. F. D. U. 116 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. [M. 2,70]

Unserem ehemaligen Mitarbeiter und treuen Kollegen **Konrad Fink** und seiner lieben Frau, Fräulein **Anna Goman**, zu ihrer Vermählung [M. 1,20]

### die herzlichsten Glückwünsche!

Sämtliche Kollegen der Schwerter Brotfabrik.

Den Berliner Herren Bäckern empfiehlt angenehme Schlafstelle. **Niedballa, Berlin, Weinbergsweg 11, 3. Et.**

### Bäcker-Sport-Club 1908, Berlin.

Jeden Dienstag und Freitag von 3—6 Uhr Übungsstunden im Restaurant **Borchardt**, Köpenickerstraße 151. Gäste willkommen!

**Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehilfen** empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie **Georg Prem, Walterstr. 19/0.**

### Zur Beachtung!

Heute ist der 34. Wochenbeitrag (16. bis 22. August) fällig.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

#### Sonntag, 16. August:

**Apolva:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bremerhaven:** Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — **Celle:** Nachm. 3 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — **Düsseldorf:** Nachm. 3 Uhr bei Richard Smal, Breitestr. 15. — **Gelsenkirchen** (Saarrevier): Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — **Oldenburg i. Gr.:** Bei L. Schuhmacher, Kurvickstr. 28. — **Weißenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — **Zeitz:** Nachm. 3 Uhr Schulzenstr. 8.

#### Montag, 17. August:

**Bieren:** Abends 8 Uhr bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

#### Dienstag, 18. August:

**Zwickau:** Im „Brauereischloßchen“, Schloßstr. 2.

#### Mittwoch, 19. August:

**Königsberg i. Pr.:** Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Krönchenstr. 4. — **Leipzig (Bäcker):** Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Zeitgerstr. 32. — **Thale a. S.:** Im „Reichstanzler“, Hüttenhause.

#### Donnerstag, 20. August:

**Kaiserlautern:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Lürrach i. B.:** Nachm. 3 Uhr im „Mierhof“, Baslerstraße. — **Ludwigshafen:** Nachm. 3 Uhr „Im alten bayerischen Hiesl“, Bismarckstraße 100. — **Mülheim a. Rh. (Bäcker):** Im „Kreuzerbrau“, Wallstr. 56. — **Pirmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Spandau:** Bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

#### Freitag, 21. August:

**Braunschweig:** Nachm. 3½ Uhr in Stegers Bierpalaß, Stobenstr. 9.

#### Sonntag, 22. August:

**Elberfeld:** Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Münster (Lebküchler):** Abends 8½ Uhr im „Historischen Hof“. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Im Restaurant Greif, Elisabethenstr. 69.

#### Sonntag, 23. August:

**Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Striegau:** Nachm. 4 Uhr in Sauer's Lokal.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.